

Einleitung.

Wenn für irgend einen Unterrichtszweig das alte lateinische Sprichwort „Repetitio est mater studiorum“ eine Berechtigung hat, so gilt es namentlich für den Geschichtsunterricht, und zwar muß die Repetition hier eine doppelte sein. Der Lehrer muß zunächst das, was er in den letzten Stunden durchgenommen hat, immer wiederholen lassen; die zweite Art der Wiederholung aber ist die Repetition eines größeren erledigten Abschnittes, und zwar empfiehlt es sich hier, das Gelernte in einem anderen Zusammenhange vorzuführen, als in dem, in welchem es ursprünglich betrachtet worden war. Früher bot sich für den Teil der Gymnasiasten, welcher sich der Reifeprüfung unterzog, ein einfaches Mittel, um festzustellen, ob der Schüler den wichtigen Zweck des geschichtlichen Unterrichts — das freie Operieren mit dem gelernten historischen Stoffe — erreicht habe; es war dies die mündliche Reifeprüfung, der sich die meisten der Prüflinge unterziehen mußten. Heute ist es anders geworden, weil seit den neuen Lehrplänen nur eine verhältnismäßig geringe Zahl in der Geschichte die mündliche Prüfung ablegt. Aber dieselbe Aufgabe bleibt auch jetzt noch für den Geschichtslehrer bestehen; auch jetzt kommt es vor allem darauf an, den gelernten Stoff in geschickter Weise zu verwerten, und die kleinen Ausarbeitungen in der Geschichte, welche die neuen Lehrpläne vorschreiben, geben dem Lehrer eine gute Gelegenheit zu umfassenden Geschichtsrepetitionen.¹⁾

Auch bei den mündlichen Wiederholungen sei der Lehrer allezeit bemüht, einen inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Repetitionsfragen herzustellen, und er hüte sich, abgerissene Einzelheiten zu sehr zu betonen.

¹⁾ Baumeister „Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen“ Band III. (VIII. Geschichte bearbeitet von O. Jäger S. 25.)

Vergleiche die Beurteilungen von Pomtow in den Jahresberichten über das höhere Schulwesen Jahrgang 13, Band X S. 49.

Wichtig sei vor allem für ihn, die Karte Europas zu entwickeln. Wenn dem Schüler beispielsweise Fragen über die Entwicklung der österreichischen, französischen, russischen Großmacht vorgelegt werden, so geben diese ihm Gelegenheit, die inneren Beziehungen historischer Vorgänge genauer kennen zu lernen. Weniger zu empfehlen sind schon jene Gruppen, welche nur durch ein geographisches, also mehr äußerliches Band zusammengehalten werden, wenn z. B. der Lehrer die Aufzählung der Schlachtfelder in Oberitalien, der Schlachtfelder in Belgien, wenn er die kriegerischen Erinnerungen an Wien oder Paris verlangt. Im allgemeinen läßt sich nicht leugnen, daß die Abfassung der Geschichtstabellen in den letzten 20 Jahren, also seit dem Tode des seligen Cauer, einen wesentlich anderen Charakter angenommen hat. Damals herrschte noch der chronologische und synchronistische Standpunkt vor, jetzt bemüht man sich, die Geschichtsrepetitorien in zusammenfassender Form zu gestalten. So hat das Kollegium des Realgymnasiums zu Köln ein derartiges Repetitorium zusammengestellt. S. Widmann hatte schon 1888 einen kurzen methodischen Lehrplan für den Geschichtsunterricht entworfen und dabei solche zusammenfassende Repetitionsfragen für höhere Lehranstalten angefügt. In ähnlicher Weise hat Prof. Dr. Hahn Vorlagen zu übersichtlichen Wiederholungen im Geschichtsunterrichte als Beilage zum Osterprogramm 1898 des städt. Gymnasiums und Realgymnasiums in der Kreuzgasse zu Köln veröffentlicht, bei denen freilich das äußerliche, rein mnemotechnische Element in den Vordergrund tritt. Auch die Geschichtstabellen von Stutzer sind, wenngleich im allgemeinen der chronologische Standpunkt festgehalten ist, doch in gewisser Weise hierher zu rechnen, weil er am Ende eine Übersicht über die Geschichte der preuß. Provinzen giebt und dabei auch gruppierende Gesamtwiederholungen darbietet. Endlich hat auch Zurbonsen als ein Hilfsmittel für den Unterricht und das Studium geschichtliche Repetitionsfragen und Ausführungen veröffentlicht, von denen der die brandenburgisch-preußische Geschichte umfassende 3. Abschnitt namentlich für den Primanerkursus zu verwerthen ist. Schließlich wollen wir

nicht vergessen, daß auch Oskar Jäger im Anhang der Didaktik und Methodik der einzelnen Lehrfächer im Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre der höheren Schulen von Dr. Baumeister (Band III. I. Seite 106) eine Reihe von Repetitionsmotiven aller Art den Fachgenossen zum Frommen zu gelegentlicher Benutzung mitgeteilt hat.

Wenn ich es nun wage, diese Anzahl von zusammenfassenden Geschichtswiederholungen noch um eine zu vermehren, so hoffe ich doch damit für manchen Geschichtslehrer eine Anregung zu bieten. Sind doch die von mir zusammengestellten Gruppen, deren Anzahl sich freilich noch um einige Dutzend vermehren ließe, wesentlich aus der Praxis hervorgegangen, und der Verfasser ist bei ihrer Zusammenstellung stets bemüht gewesen, ein inneres geistiges Band herzustellen. Er hat sich daher bestrebt, die rein äußerlichen Gruppen, die nur auf einem lokalen Bande beruhen, möglichst einzuschränken. Auch hat er sich in ähnlicher Weise wie Jäger auf den Primakursus beschränkt, da ja nur dieses Gebiet Gegenstand der mündlichen Reifeprüfung sein soll.

1. Königswahl in Germanien. — Entwicklung der kurfürstlichen Würde.

In der ältesten Zeit herrschte in Germanien eine Verbindung zwischen Wahl- und Erbkönigtum. Die königliche Würde ruhte in einer bestimmten Familie, aber es war doch die Wahl nötig. In der Regel folgte dem Vater der älteste Sohn; nur wenn dieser körperlich oder geistig untüchtig war, wurde von diesem Grundsatz abgegangen. Von besonderer Bedeutung war die Wahl demnach bei dem Aussterben eines königlichen Geschlechtes. Also a) bei dem Aussterben der Karolinger 911; b) bei der Wahl Heinrichs I. (919); c) bei der Wahl Heinrichs II. 1002; d) bei der Wahl Konrads II. oder der Thronbesteigung des salischen Geschlechtes 1024. — Unter Heinrich IV. entwickelt sich während der Kämpfe zwischen dem König und dem Papste das Reich zu einer völligen Wahlmonarchie. Auf der Fürsterversammlung zu Forchheim wählten die Großen 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige und bestimmten, daß künftighin der Sohn des Königs nur durch freie Wahl, nicht durch Erbfolge König werden sollte. — Entgegengesetzte Bestrebungen zeigten sich unter dem Hohenstaufen Heinrich VI., der den Wunsch hegte, Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln; zu diesem Zwecke wollte er auch die Lehen erblich machen und den geistlichen Fürsten den Nachlaß ihres Vorgängers, die sogenannten *spolia*, zuwenden, doch erreichte er nur mit Mühe die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger. — Das Kurfürstenkollegium hat sich nicht durch einen einmaligen gesetzgeberischen Akt, sondern mehr gewohnheitsmäßig allmählig gebildet. Bestimmte Wahl- oder Kurfürsten tauchen mit Sicherheit erst zur Zeit des Interregnums seit 1257 auf. Bald begegnen uns 7 bestimmte Kurfürsten, drei geistliche (die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier), vier weltliche (der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg, der König von Böhmen und der Markgraf von Brandenburg). Rechtlich wird diesen Fürsten das Wahlrecht erst durch die auf dem Reichstage zu Metz erlassene goldene Bulle 1356 gewährleistet; dieses Gesetz stellt

auch die Unteilbarkeit der Kurländer und die Vererbung nach dem Rechte der Erstgeburt fest und verleiht den Kurfürsten besondere Rechte. — Die erste Veränderung im Kurfürstenkollegium erfolgte 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg; damals ging die sächsische Kurwürde von der ernestinischen an die albertinische Linie über; die zweite Veränderung vollzog sich während des 30jährigen Krieges. Friedrich von der Pfalz war nach der Schlacht auf dem weißen Berge in die Reichsacht erklärt worden, und Maximilian von Bayern hatte infolgedessen auf dem Fürstentage zu Regensburg die pfälzische Kur als Lohn erhalten. — Im westphälischen Frieden 1648 wurde dem Sohne Friedrichs V. die Pfalz als 8. Kurwürde zurückgegeben. — 1692 wurde für Hannover die 9. Kurwürde geschaffen, weil der Kaiser Leopold durch diesen Schritt die Unterstützung dieses Staates bei dem zukünftigen Kriege mit Frankreich zu erlangen hoffte. — Die nächste Veränderung im Kurfürstenkollegium erfolgte 1803 bei Gelegenheit des Reichsdeputationshauptschlusses; damals gingen die Kurwürden von Köln und Trier ein, und es blieb von den geistlichen Kurfürsten nur der von Mainz bestehen, dagegen wurden 4 neue weltliche Kurfürstentümer (Baden, Hessen-Kassel, Württemberg und Salzburg) geschaffen, die bis zum Untergange des deutschen Reiches bestehen blieben.

*II. Die Hunnen und andere asiatische Eindringlinge
in dem Donaugebiete. —
Entwicklung der Mark Oestreich.*

Die Hunnen erscheinen zuerst 372 zwischen Don und Wolga im Gebiete der Alanen; sodann 2 Jahre später im Gebiete der Ostgothen zwischen Dniepr und Don. Beide Stämme werden unterworfen, und ebensowenig können die Westgothen zwischen Dniepr und Donau sich ihrer erwehren. Als diese sich auf der rechten Seite der Donau in Moesien niedergelassen hatten, bemächtigten sich die Hunnen der ehemaligen Provinz Dacien und erlangten in den Grassteppen der Donau und Theiß eine neue Bedeutung unter Attila (von 434 bis 453). Dieser unternimmt drei Heereszüge: 1) dringt er bis Konstantinopel

vor, das er belagert, 2) zerstört er das Reich der Burgunder am Mittelrhein und wendet sich gegen das weströmische Reich nach Gallien, aber durch ein Bündnis der Westgothen, Franken und Römer wird er in der Völkerschlacht bei Troyes geschlagen. 3) Im folgenden Jahre 452 fällt er wieder in Italien ein, zerstört Aquileia und rückt bis Rom vor. Nach Attila's Tode zerfiel das Reich der Hunnen aus Mangel an Einheit, nachdem sich die unterworfenen germanischen Stämme der Langobarden und Ostgothen in der Schlacht an der Netad freigemacht hatten. An Stelle der Hunnen erscheinen im 7. Jahrhundert an der unteren Donau als ihre Abkömmlinge die Avaren, mit ihnen führte Karl der Große längere Kriege (791—799), und Karls Sohn Pipin eroberte ihre ringförmige Verschanzung an der Theiß; ein Teil des Gebietes wurde von bayrischen Ansiedlern besetzt und zur Ostmark umgewandelt. In den alten Wohnsitzen der Hunnen hatte sich am Ende des 9. Jahrhunderts das finnisch-uralische Reitervolk der Magyaren oder Ungarn niedergelassen. Diese schlugen unter dem König Ludwig dem Kinde die Bayern an der Ens, den jungen König selbst am Lech und vernichteten die Ostmark. Siegreich im Kampfe gegen die Ungarn ist zuerst Heinrich I., der sie 933 in der Reiterschlacht bei Riade völlig in die Flucht schlug; entscheidend war freilich erst der Sieg, den 955 Otto I. in der Schlacht am Lech davontrug; das Resultat dieses Sieges war die Erneuerung der Ostmark. Unter Otto dem Zweiten wurde dem Grafen Luitpold von Babenberg die Ostmark verliehen, und von dieser Zeit tauchte der Name einer Markgrafschaft von Oestreich auf. Unter dem Kaiser Friedrich dem Ersten wurde die Markgrafschaft Oestreich in ein unabhängiges Herzogtum verwandelt und mit besonderen Vorrechten ausgestattet, sodaß sich davon die Bezeichnung Erzherzogtum herschreibt. Der erste Herzog war Heinrich Jasomirgott aus dem Hause der Babenberger. Als dieses Geschlecht mit Friedrich dem Streitbaren ausstarb, übertrugen die österreichischen Stände dieses Land dem König Ottokar von Böhmen als Lehen. Aber dieser geriet in einen Kampf mit Rudolf von Habsburg, der die Acht über Ottokar aussprach. Ottokar wurde in der Schlacht auf dem Marchfelde 1278 besiegt und

fiel selbst. Rudolf übertrug Oestreich, Steiermark und Krain seinen Söhnen Albrecht und Rudolf und legte so den Grund zur habsburgischen Hausmacht. Mit Albrecht II. gelangte 1438 das habsburgische Haus dauernd in den Besitz der Kaiserwürde, die bis zum Ende des Reiches ihm verblieb.

III. Burgundionen — Burgunder — Burgundische Reiche im Mittelalter — Burgundischer Kreis.

Der älteste Wohnsitz der Burgundionen befand sich in der heutigen Provinz Posen, wo sie bis zum Anfange des 5. Jahrhunderts wohnten, von da zogen sie als Burgunder nach dem Mittelrhein und ließen sich in der Umgegend von Worms nieder. Hier wurde ihr Reich durch Attila vernichtet, doch flüchtete ein Rest von ihnen an die Saone, wo sie ein neues Reich mit der Hauptstadt Dijon gründeten. Dort gerieten sie in mehrfache Kämpfe mit den Franken; zuerst besiegte sie Clodwig in der Schlacht bei Dijon; 534 wurde das burgundische Reich von den Söhnen Clodwig's vernichtet. Bei der Teilung von Mittelfranken unter die Söhne Lothar's I. erbte der Jüngste, Karl, die burgundischen Lande; aber bei dem Aussterben dieser Linie kamen jene Gebiete im Vertrage zu Mersen 870 an Karl den Kahlen von Westfranken. Im Jahre 879 riß sich Burgund von neuem los, indem Graf Boso von der Provence durch die Großen des Landes zum Könige gewählt wurde (Niederburgund). Nach der Absetzung Karl des Dicken taucht noch ein zweites Reich (Hochburgund) zwischen Saone, Rhone, Jura und den Alpen auf, wo die Großen einen Grafen Rudolf zum Könige erhoben. Beide Reiche wurden später unter dem Titel eines Königreichs Arelat verbunden. Nach dem Tode Rudolf's III. 1032 machte der deutsche Kaiser Konrad II. Ansprüche auf diese Lande und setzte diese auch im Vertrage zu Peterlingen gegen seinen Nebenbuhler, Graf Odo von der Champagne, durch; nur die Umgegend von Dijon, das Herzogtum Burgund, blieb in näherer Beziehung zu Frankreich; dieses verließ der französische König Johann der Gute seinem zweiten Sohne Philipp dem Kühnen. Der burgundische Nebenstamm starb mit

Karl dem Kühnen 1477 aus. Karl hinterließ nur eine Tochter Maria, welche mit Maximilian von Oestreich, dem Sohne des Kaisers Friedrich III. verlobt war. Von dem Erbbesitze Karl des Kühnen kam die Bourgogne an Frankreich, dagegen rettete Maximilian von Oestreich, der sich 1477 mit Maria von Burgund vermählt hatte, die Franche-Comté (Hauptstadt Besançon) und den niederländischen Besitz für sich und verleihte dieses Gebiet auch 1512 dem burgundischen Kreise ein. Mit dem Tode Maximilians ging dieser burgundische Besitz 1519 auf seinen Enkel Karl über, der vorher auch schon die spanische Monarchie geerbt hatte. Unter Karl's Sohne Philipp (1556—1598) fiel der nördliche Teil des burgundischen Kreises (die Niederlande) durch die Utrechter Union von Spanien ab, während der südliche (Belgien) bei den spanischen Habsburgern verblieb. Ein anderer Teil des burgundischen Kreises (die Franche-Comté) fiel unter Ludwig XIV. an Frankreich 1674; nach dem Aussterben des spanisch-habsburgischen Hauses 1700 und nach dem spanischen Erbfolgekriege ging Belgien an das oestreichische Haus über, bei dem es auch trotz verschiedener Eroberungsversuche Frankreichs bis zu den Revolutionskriegen verblieb. Erst durch die Schlacht bei Jemappes (November 1792) brachten die Franzosen Belgien in ihren Besitz, verloren es aber schon im folgenden Jahre durch die Schlacht bei Nerwinden (März 1793) wieder an die Oestreicher; erst durch den Sieg der Franzosen bei Fleurus ging Belgien wieder an die Franzosen verloren, die es nun von 1794—1815 behaupteten. Auf dem Wiener Kongresse wurde aus Holland und Belgien das Königreich der vereinigten Niederlande geschaffen; nach der Julirevolution 1830 fiel aber Belgien von Holland ab. Die Großmächte erkannten auf einer Konferenz zu London die Unabhängigkeit Belgiens an und setzten den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg als König ein.

IV. Die Gothonen — Der Völkerbund der Gothen — Westgothen in Dacien, Mösien, Illyrien und Spanien.

Der älteste Wohnsitz der Gothonen war im Osten der Weichsel gelegen. Nach dem Markomannenkriege bildete sich

aus ihnen im 2. Jahrhundert der Völkerbund der Gothen, welcher von der Ostsee bis in die Gegend des schwarzen Meeres reichte; der westliche Zweig, die Westgothen, fiel unter dem Kaiser Aurelianus 270 n. Ch. in die römische Provinz Dacien ein und behauptete diese bis zum Vordringen der Hunnen. Damals erbaten sie Wohnsitze von dem oströmischen Kaiser Valens, der ihnen die Erlaubnis gab, am rechten Ufer der Donau sich in Niedermoesien als Foederati niederzulassen. Aber von dem römischen Statthalter bedrückt, überfielen sie die römische Besatzung und besiegten 378 den Kaiser Valens selbst in der Schlacht bei Adrianopel. Sein Nachfolger Theodosius (379 bis 395) schloß mit ihnen Frieden unter der Bedingung, daß sie die Donaugrenze gegen Jahrgelder in Moesien bewachen sollten. Als nach dem Tode des Theodosius ihm sein Sohn Arcadius im Osten und sein Sohn Honorius im Westen gefolgt war, wählten die Gothen den Alarich aus dem Geschlechte der Balten zu ihrem Könige. Dieser rückte 395 in Griechenland ein und drang bis Arcadien vor, dann entschloß sich Arcadius zum Frieden und räumte ihm das östliche Illyrien ein. Im Jahre 403 machte Alarich einen Einfall in Italien und erlangte damals auch das westliche Illyrien; weitere Einfälle des Alarich erfolgten in Italien in den Jahren 408, 409 und 410. Nachdem er Rom erstürmt hatte und in Unteritalien bei Cosenza gestorben war, erfolgen neue Heereszüge der Westgothen unter Ataulf nach Gallien und unter Wallia nach Spanien und 419 vollzieht sich die Gründung des Tolosanischen Reiches, welches nach der Hauptstadt Tolosa seinen Namen erhielt. Unter Alarich II. ging ein Teil des Reiches, welches aus Südfrankreich und Nordspanien bestand, verloren; denn der fränkische König Clodwig besiegte Alarich II. in der Schlacht bei Voullon. Die Provence fiel damals an das Frankenreich, und von gallischen Besitzungen wird den Westgothen nur Septimanie, das spätere Languedoc, gelassen. Die Söhne Clodwig's nahmen auch diese Landschaft den Westgothen ab, diese verlegten die Residenz des Reiches zuerst nach Barcelona, dann nach Toledo. Diese Herrschaft der Westgothen wurde durch die Schlacht bei Xeres de la Frontera 711 von den Arabern vernichtet.

Ganz Spanien fiel dem Islam anheim, nur in den Gebirgen von Asturien bildete sich ein neues christliches Königreich Gothia oder Septimania.

V. Die Saxones — Die Sachsen — Verschiedene herzogliche Familien bei den Sachsen.

Der älteste Wohnsitz der Völkerschaft der Saxones befand sich im heutigen Holstein. Nach dem Markomannenkriege entwickelte sich daraus der Völkerbund der Sachsen, welcher vom Rhein bis an die Elbe reichte und die Stämme der Westphalen, Engern, Ostphalen und Nordalbingen umfaßte. Gegen diese Stämme unternahm der Frankenkönig Karl der Große langjährige Feldzüge, welche die politische Unterwerfung der Sachsen und ihre Bekehrung zum Christentume bezweckten. In dem Sachsenlande wurden zu Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, Bremen Werden und Halberstadt neue Bischofsitze gegründet. Die einheimischen Stammesherzöge wurden abgesetzt und das Land von fränkischen Grafen verwaltet. Unter den letzten Karolingern tauchte das Herzogtum wieder auf, und zwar hatte es sich aus der Markgrafenwürde entwickelt. Zuerst finden wir das Geschlecht der Ludolfinger, aus dem Otto der Erlauchte stammt, der unter Ludwig dem Kinde die Regierung führte. Otto's Sohn, Heinrich, erlangte nach dem Tode Konrad's I. die Königswürde. Otto der Große verlieh dem Markgrafen der Nordmark, Hermann Billung, das Herzogtum Sachsen, und dieses Geschlecht der Billunger behauptete die Herzogswürde in Sachsen bis zum Tode des letzten Billungers Magnus 1106. Nach dessen Tode empfing sein Schwiegersohn, Lothar von Supplinburg von Heinrich IV. das Herzogtum, der seine Tochter Gertrud mit Heinrich dem Stolzen, Herzog von Bayern, vermählte. Diesem wurde auch Sachsen als Herzogtum zugesichert; so ging Sachsen an das welfische Haus über. Heinrich der Stolze vererbte es seinem Sohne Heinrich dem Löwen, der um seine beiden Herzogtümer in heftige Kämpfe mit Friedrich I. geriet. Nach der Unterwerfung Heinrichs des Löwen kam der westliche Teil des Sachsenlandes als Herzog-

tum Westfalen an den Erzbischof von Köln, der östliche Teil als Herzogtum Sachsen-Wittenberg an den Grafen Bernhard von Anhalt, den zweiten Sohn Albrecht des Bären aus dem Hause der Askanier.

VI. Bajuwaren und Bayern—

Zweige des bayrisch-wittelsbachischen Hauses.

In die römischen Provinzen Vindelicien und Rhaetien zog zur Zeit der Völkerwanderung das germanisch-celtische Mischvolk der Bajuwaren ein, welches seit der Mitte des 6. Jahrhunderts unter einem selbstständigen Herzogstamme der Agilulfinger erscheint. Der letzte dieses Geschlechtes war Thasilo II., der unter Karl dem Großen 788 der Herzogswürde verlustig ging. Bayern kam jetzt unter die Verwaltung fränkischer Grafen. Unter den letzten Karolingern tauchte in Bayern die Herzogswürde von neuem auf, und zwar hat sie sich auch hier aus der Markgrafenwürde entwickelt; als erster Herzog wird Arnulf, der Sohn des Markgrafen Luitpold, aus dem Geschlechte der Arnulfinger genannt. Diese Stammesherzöge beseitigte Otto der Große und belehnte seinen Bruder Heinrich aus dem Geschlechte der Ludolfinger mit Bayern 948; dessen Sohn, Heinrich der Zänker, beanspruchte die Krone gegen Otto II., ebenso die Vormundschaft unter Otto III.; der gleichnamige Sohn Heinrich des Zänkers erlangt 1002 die deutsche Königswürde. Unter Heinrich III. war das Herzogtum Bayern zeitweilig mit der Krone vereint; während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. verließ die Kaiserin Agnes von Poitiers Bayern an den sächsischen Grafen Otto von Nordheim. Dieser wurde von dem jungen König beschuldigt, Meuchelmörder gegen ihn gedungen zu haben, und deswegen des Herzogtums beraubt. Bayern wurde dem Grafen Welf zugesprochen; dieses welfische Haus blieb im Besitze des Herzogtums bis auf Heinrich den Löwen; über ihn sprach der Kaiser Friedrich I. die Reichsacht aus, und 1180 erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach das Herzogtum Bayern. Er ist der Begründer der noch heute in Bayern regierenden Herrscherlinie. Dessen Sohn Ludwig empfing vom Kaiser Friedrich II. die Würde eines Pfalz-

grafen bei Rhein. Durch den Vertrag zu Pavia 1329 wurden diese Besitzungen zwischen Rudolf (Haus Pfalz) und Ludwig (Haus Bayern) geteilt, und von den zwei Hauptlinien zweigen sich mehrere Nebenlinien ab; die pfälzische Linie (Pfalz-Simmern) stirbt im Jahre 1685 aus, und so ging die Pfalz an die Seitenlinie Pfalz-Neuburg über; diese Linie erlosch 1742, und es erbte Karl Theodor aus der Linie Pfalz-Sulzbach sämtliche kurpfälzische und zugleich auch die jülichischen und bergischen Lande. Als 1777 mit dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph auch der bayrische Mannesstamm erlosch, wurden die bayrischen Lande mit den pfälzischen vereinigt. 1799 erlosch mit dem Tode Karl Theodor's auch die sulzbachische Linie, und so gingen die gesamten Lande auf die letzte wittelsbachische Linie Pfalz-Zweibrücken über. Ihr Haupt war Maximilian Joseph, der jetzt Kurfürst von der Pfalz und von Bayern wurde, der Stammvater des heutigen Herrscherhauses.

VII. Italische Reiche von dem Untergange des weströmischen Kaiserreiches bis auf die Ottonen.

476 bemächtigt sich Odoaker, der Heerführer der Heruler und Rugier, der Herrschaft über Italien. 493 stürzt Theoderich der Große, der Heerführer der Ostgothen, das Reich Odoaker's und begründet das Ostgothenreich in Italien. Bald nach Theoderich's Tode (526) beginnt Justinianus, der Kaiser des oströmischen Reiches, den Krieg gegen die Ostgothen (535 bis 555) und machte dem Ostgotenreich ein Ende.

555—568 dauert die Herrschaft der Oströmer (Byzantiner) in Italien. 568 fallen die Langobarden unter Alboin in Italien ein. Bei ihren Versuchen, Rom zur Residenz des römischen Reiches zu machen, kommen sie in Streitigkeiten mit dem Papste; der Papst ruft die Franken zu Hilfe, zum ersten Male erfolglos unter Liutprand, dann wird 755 gegen Aistulf, den Langobardenherrscher, König Pipin zu Hilfe gerufen, der das Exarchat und die Pentapolis dem Papste schenkt, (Donatio Pipini); zuletzt wird 774 Karl der Große vom Papste gegen Desiderius herbeigerufen, der das Langobardenreich erobert und mit dem fränkischen vereint.

800 wird Karl der Große in der Peterskirche vom Papste zum Kaiser gekrönt; damit übernahm er

a) das imperium mundi, d. h. die Weltherrschaft der römischen Imperatoren,

b) die Schirmherrschaft über die Kirche (advocatio ecclesiae), die mit dem Schutz der Apostelgräber zusammenhing.

Auch Karl's Sohn und Enkel hielten an der Kaiserwürde fest; der letzte Karolinger, der die Kaiserwürde erlangte, war Arnulf von Kärnten. Der nächste deutsche König, der die Kaiserwürde erneuerte, war Otto I. oder der Große, der auf seinem zweiten Römerzuge diese Würde erlangte. (962.) Otto des Großen Sohn und Enkel waren von den Bestrebungen erfüllt, Rom zum Mittelpunkte des Reiches zu machen, und Otto III. wurde hierbei in Kämpfe mit dem römischen Adel (Partei der Crescentier) verwickelt.

VIII. Fehdewesen und Raubrittertum.

Namentlich in Westfranken und Burgund litten die unteren Klassen am schwersten unter der Fehdelust des Adels; deshalb suchte vor allem die Kirche, speziell der Cluniacenserorden, dieses Fehdewesen zu bekämpfen, und eine burgundische Synode ordnete 1040 an, daß, wer in der Zeit von Mittwoch abends bis Montag früh das Fehderecht ausübe, in schwere Kirchenbußen verfallen solle (treuga dei). Diesem Gottesfrieden leistete Heinrich III. in den burgundischen Teilen seines Reiches entschiedene Unterstützung. Von Staatswegen trat man in Deutschland für den Landfrieden und für die innere Ordnung des Reiches erst unter dem Hohenstaufen Friedrich II. auf. Dieser erließ 1235 auf dem Reichstage zu Mainz eine Landfriedensordnung und machte sie in deutscher und lateinischer Sprache bekannt. Gerichtet war diese Landfriedensordnung wesentlich gegen das Raubrittertum, zu dem im Laufe der Kreuzzüge das Rittertum entartet war. Auch nach dem Landfriedensgesetz von Mainz macht sich das Raubrittertum noch zu verschiedenen Zeiten in Deutschland stark bemerkbar:

1) zur Zeit des Interregnum's (1257—1273); erst Rudolf von Habsburg war bemüht, den mißachteten Landfrieden wiederherzustellen und brach 140 Raubburgen.

2) Unter der schwachen Regierung Wenzels (1378—1400).

3) Unter Friedrich III. (1440—1493). Unter ihm verlangte der Kurfürst Berthold von Mainz die Einsetzung eines Reichsgerichtes, aber Kaiser Friedrich ging auf die Reformen nicht ein, erst sein Sohn Maximilian ließ 1495 auf dem Reichstage zu Worms einen ewigen Landfrieden verkündigen und setzte zu diesem Zwecke das Reichskammergericht ein, welches zuerst in Frankfurt, dann in Speyer, zuletzt in Wetzlar tagte. Auf dem Reichstage zu Köln (1512) wurde das ganze Reich in 10 Kreise eingeteilt.

XI. Kämpfe Deutschlands an der Westgrenze bis auf die Revolutionszeit.

Das erste kriegerische Zusammentreffen Deutschlands und Frankreichs erfolgte nach dem Tode Ludwigs des Deutschen. Es kam damals (876) zur Schlacht bei Andernach, in der der französische König eine so schwere Niederlage erlitt, daß er das beanspruchte Gebiet von Lothringen wieder aufgeben mußte. Lothringen verblieb dem ostfränkischen Königstamme.

939 verband sich der franz. König Ludwig IV. mit dem Herzog von Lothringen und dem von Franken gegen Otto I. Ludwig IV. machte einen Einfall in Lothringen, Otto zog ihm an die Seine entgegen und zwang ihn zum Rückzuge; auch jetzt bleibt Lothringen bei Deutschland.

978 suchte der franz. König Lothar II. Lothringen wieder vom Reiche loszulösen; er überfiel den Kaiser zu Aachen, aber ein deutsches Heer trieb ihn bis Paris zurück. Lothar II. mußte einen Vertrag eingehen, in dem er auf Lothringen verzichtete. Sodann herrschte Frieden zwischen Deutschland und Frankreich bis in das 16te Jahrhundert.

Damals unternahm Franz I. von Frankreich 4 Kriege gegen Karl V., in denen er vor allem Burgund retten und zugleich Mailand in seinem Besitze erhalten wollte; der endgültige

Landfriede 1273

Friedensschluß fand zu Crespy 1544 statt, in welchem Franz auf Mailand, Neapel und die Franche-Comté Verzicht leistete, dagegen das Herzogtum Burgund behielt.

Noch einen Krieg führte Karl V. mit dem Sohne Franz' I., Heinrich II. Heinrich II. verband sich mit dem abtrünnigen Moritz von Sachsen und versprach den Protestanten monatliche Hülfgelder, wogegen ihm das Reichsvikariat über die Bistümer Metz, Toul und Verdun zugesichert wurde. Die Eroberung von Metz mißlang dem Kaiser, und die Bistümer Metz, Toul und Verdun verblieben bei Frankreich.

Während der französischen Hugenottenkriege (1562—1598) ruhten die Kämpfe zwischen beiden Staaten; ja Karl IX., der sich mit einer österreichischen Prinzessin vermählt hatte, schloß sogar ein Bündnis mit Oestreich. Erst Heinrich IV. nimmt nach dem Edikt von Nantes die alte feindselige Haltung gegen das Haus Habsburg wieder ein, wird aber schon 1610 ermordet. Unter seinem Nachfolger Ludwig XIII. kommt es wieder zum Kampfe zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg; Frankreich beteiligte sich von 1635—1648 am 30jährigen Kriege. Ludwig XIV. unternimmt noch drei Kriege gegen das österreichische Haus Habsburg, den zweiten Raubkrieg, der durch den Frieden zu Nymwegen beendet wurde, und den dritten Raubkrieg (Orleans'scher Krieg) 1687—1697, der durch den Frieden zu Ryswijk sein Ende fand, sowie endlich den spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714), der durch die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden seinen Abschluß fand. Unter Ludwigs XIV. Nachfolger, Ludwig XV., wurde dieselbe Politik gegen das Haus Habsburg fortgeführt. Dieser nahm am polnischen Erbfolgekriege (1733—1735), (Friede zu Wien 1735) und am österreichischen Erbfolgekriege (1741—1748), (Friede zu Aachen 1748) teil. Ein Wechsel der Politik erfolgte vor dem 7jährigen Kriege; durch die Bemühung des österreichischen Gesandten Kaunitz und den Einfluß der Geliebten Ludwigs XV., Marquise von Pompadour, wurde die Kaiserin Maria Theresia bestimmt, ein Bündnis mit Frankreich einzugehen, und dieses Bündnis überdauerte die Zeit des 7jährigen Krieges. Denn noch im Jahre 1770 führten die

guten Beziehungen der beiden Staaten zu einem Ehebündnis zwischen dem damaligen Dauphin, dem späteren Könige Ludwig XVI., und der Maria Antoinette, der Tochter der Kaiserin Maria Theresia.

X. Der Islam in seinen Beziehungen zu Europa.

Der erste Vorstoß des Islam gegen das Abendland richtete sich gegen die pyrenäische Halbinsel. Im Jahre 711 wurden die Westgothen bei Xeres de la Frontera von den Arabern besiegt, und ihr Reich wurde zertrümmert. Von hier aus drangen die Araber nach Gallien vor, erlitten aber von dem fränkischen Major domus, Karl Martell, zwischen Tours und Poitiers 732 eine entscheidende Niederlage, und seither ist ihrem Vordringen nach dieser Seite ein Ziel gesetzt.

Der zweite Vorstoß richtete sich gegen Sicilien, das 827 von den Arabern besetzt wurde, und von da aus im 10. Jahrhundert gegen die apenninische Halbinsel. Hier verbündeten sie sich mit den Byzantinern; der deutsche Kaiser Otto II. erfuhr bei Cotrone einen Sieg über die beiden Völkerschaften, wurde aber bei Squillace geschlagen. Im 11. Jahrhundert erfolgte ein Rückgang des Islam's, namentlich im Zeitalter Gregor's VII.; es beginnt eine christliche Offensive auf 3 Gebieten:

a) Sicilien, wird zwischen 1060—1090 von den Normanen erobert.

b) Alphons VI. von Kastilien zieht am Todestage Gregors 1085 in die Hauptstadt Toledo ein.

c) Gregor strebt schon die Eroberung des gelobten Landes an, wird aber durch den Investiturstreit daran behindert.

Erst seinem zweiten Nachfolger Urban II. gelang es auf den Concilien zu Piacenza und Clermont die Ritter und die Volksmassen für die Eroberung des heiligen Landes zu erwärmen. Es kommt zum ersten Kreuzzug (1096—1099), welcher mit der Gründung des Königreichs Jerusalem endet.

Dieses neue Reich stellt eine Aufpfropfung des mittelalterlichen Lehnstaates auf orientalische Verhältnisse dar. Bald

nach Friedrich II., der 1229 noch einmal Jerusalem eroberte, erlosch die Kreuzzugsidee. Jerusalem fiel 1244 in die Hände der Seldschucken, und der letzte Kreuzzugsversuch unter Ludwig IX. von Frankreich war erfolglos.

Jetzt drang der Islam zum 3. Male gegen Europa und zwar gegen die Balkanhalbinsel vor. Die Osmanen besiegten den ungarischen König Sigismund bei Nikopolis 1396, 1453 fiel Konstantinopel in die Hände der Türken, und das oströmische Reich wurde vernichtet. Papst Pius II. suchte 1455 auf dem Koncile zu Mantua einen Kreuzzug gegen die Türken anzuregen, fand aber bei Friedrich III. nicht das nötige Entgegenkommen. Erst Friedrich's Nachfolger Maximilian I., sammelte für einen derartigen Kreuzzug den sogenannten Türkenpfennig, konnte aber, da nicht genügend Geldmittel eingingen, den Krieg nicht beginnen. So führte den ersten Türkenkrieg von deutschen Kaisern erst Karl V., nachdem der türkische Sultan Suleiman II. vorher den König Ludwig von Ungarn in der Schlacht bei Mohacs geschlagen hatte. Hierauf zogen die Türken 1529 bis vor Wien, das vom Grafen Salm tapfer verteidigt wurde; im Jahre 1532 machte Suleiman einen zweiten Angriff auf Deutschland, wurde aber bei Graz geschlagen. Weitere Türkenkriege führten

- a) Ferdinand I.,
- b) Maximilian II. 1664—66 (Belagerung von Szigeth und Verteidigung durch Zriny.),
- c) unter Leopold I. wurden 2 Türkenkriege geführt, der 1. Türkenkrieg war 1664; damals besiegte der österreichische General Montecuculi die Türken bei St. Gothard, ein Sieg, der zum Frieden zu Vasvar führte. Der zweite Türkenkrieg dauerte von 1683 bis 1699; hier siegten die Oestreicher bei Ofen 1687, bei Salankemen 1691 und Zenta 1697, und der Feldzug wurde durch den für Oestreich günstigen Frieden zu Karlowitz beendet.
- d) unter Karl VI. wurden gleichfalls zwei Kriege mit den Türken geführt, der erste für Oestereich glückliche dauerte von 1714—1718 und endigte mit dem Frieden zu Passarowitz; der zweite, bei welchem Oestereich und Rußland sich ver-

bündet hatten, war für beide Staaten unglücklich und endete mit dem Frieden zu Belgrad.

e) unter Joseph II., wo wiederum Oestreich mit Rußland verbündet war, (1788—1791); dieser Kampf wurde unter dem Nachfolger Joseph's, Kaiser Leopold II., durch den Frieden, von Sistowa 1791 beendigt.

XI. Die Cluniacenser und die Kirchenreform.

Die Congregation von Cluny kämpft

a) für die Reform des Mönchsklerus und tritt vor allem für die Beseitigung der Laienäbte ein,

b) für die Reform des Weltklerus und streitet zuerst gegen das Laster der Simonie und den Nikolaitismus (Synode von Sutri 1046),

c) strebt der Orden die Befreiung der Geistlichkeit von der Aufsicht der weltlichen Macht an und erreicht auch

1) die freie Papstwahl seit der Lateransynode von 1059 (Kardinalskollegium); ebenso erwirkt der Orden

2) das Verbot der Laieninvestitur (d. h. die Einsetzung Geistlicher durch Laien), welche Papst Gregor VII. für unkanonisch ansah. Aus diesem Verbote entwickelte sich der heftige Investiturstreit zwischen Papst Gregor VII. und dem Könige Heinrich IV. Bei diesem Kampfe standen in Deutschland auf Heinrichs Seite nur wenige Herzöge und Fürsten, dagegen die meisten Städte, auf Gregors Seite standen die meisten Herzöge, desgleichen die deutschen Bischöfe und Klöster. In Italien standen auf Heinrichs Seite die meisten Fürsten und die oberitalienischen Bischöfe, auf Gregors Seite die Normannen und die Markgräfin Mathilde von Tusciën, in Oberitalien auch die städt. Bevölkerung, die sogenannte Pataria. Die erste Periode des Kampfes endigt mit der Buße Heinrichs vor Kanossa 1077, die zweite Periode mit der Erstürmung Rom's durch Heinrich IV. 1083.

Unter Heinrich V. wird der Kampf fortgesetzt und endet erst 1122 durch das Wormser Concordat (pactum Calixtinum). Darin wurde bestimmt:

1) daß die Bischöfe und Reichsäbte von den Kapiteln frei, aber in Gegenwart des Kaisers oder seines Legaten gewählt werden sollten,

2) daß sie hierauf vom Kaiser mit Krone und Scepter als Zeichen ihrer weltlichen Gewalt belehnt werden sollten,

3) daß dann erst die geistliche Weihe folgen sollte.

Eine Veränderung wurde unter Lothar III. nach seiner Wahl 1125 getroffen. Damals verzichtete der König auf die Anwesenheit eines kaiserlichen Legaten bei der Bischofswahl und erteilte die Belehnung mit der weltlichen Macht erst nach der Weihe; auch erließ er den Bischöfen den Lehenseid und begnügte sich mit dem Gelöbniß der Treue.

XII. Beziehungen zwischen Slaven und Germanen im Mittelalter.

In die von den Germanen während der Völkerwanderung verlassenen Gebiete drangen im 5. Jahrhundert slavische Stämme ein. Eine Art Gegenbewegung der Germanen macht sich unter Karl dem Grossen geltend, der, mit dem Stamme der Abodriten verbunden, eine Reihe von Völkerschaften (Wilzen in Brandenburg, Sorben in Sachsen und Czechen in Böhmen) in Abhängigkeit bringt. Arnulf von Kärnten unternimmt einen Zug gegen Herzog von Swiatopluk I. von Mähren, namentlich kämpfte Heinrich I. gegen die Slaven (Heveller, Dalemancier und Czechen); er gründete die Nordmark und besiegte die vereinigten Stämme in der Schlacht bei Lenzen. Heinrich's Sohn Otto I. betrieb die Christianisierung und Germanisierung des Slavenlandes und wurde hierbei von Magnus Billung und Markgraf Gero unterstützt. Die Bistümer Havelberg, Brandenburg, Meißen, Merseburg, Zeitz wurden in slavischen Landen gegründet und dem neugeschaffenen Erzbistum Magdeburg untergeordnet.

Einen Rückgang nahm die Germanisierung unter Otto II. während seines italienischen Feldzuges 982. Otto's II. Sohn Otto III. gründete in polnischen Landen das Erzstift Gnesen und ordnete diesem die Bistümer Breslau und Krakau unter; Polen wurde seitdem von Deutschland kirchlich unabhängig ge-

macht. Heinrich II. 1002—1024 führte Krieg gegen Boleslaus Chobry von Polen, welcher sich Böhmens bemächtigt hatte; er zwang den König zuerst zur Herausgabe Böhmens, mußte ihm aber die Lausitz einräumen; auch wurde gegen die Slaven ein neues Bistum in Bamberg gegründet.

Ein weiteres Vordringen der Germanen erfolgt unter Lothar III. (Albrecht der Bär und die Neugründung der Mark Brandenburg). — Bei der Kolonisation in den slavischen Grenzgebieten entfalteten damals der Cistercienser- und der Praemonstratenserorden eine reiche Thätigkeit. Zuletzt hat noch der Sachsenherzog, Heinrich der Löwe, grosse Eroberungen in slavischen Gebieten gemacht, indem er das Abodritenland (Mecklenburg) und Pommern gewann und deutsche Ansiedler dort einführte.

XIII. Böhmen in seinen Beziehungen zu Deutschland.

Böhmen wird zuerst unter Heinrich I. zum deutschen Reiche geschlagen und damals christianisiert. 1158 wird dem Herzog Wladislaus von Böhmen von Friedrich I. der Königstitel verliehen. Eine immer stärkere Germanisierung findet statt unter dem Herrschergeschlechte der Przemysliden, namentlich unter Ottokar, welcher mit Rudolf von Habsburg in Kampf geriet und auf dem Marchfelde 1278 Schlacht und Leben verlor. Nach dem Aussterben dieses Geschlechtes gewann Albrecht I. von Oestreich Böhmen zum ersten Male für sein Haus, indem er 1306 es seinem ältesten Sohne Rudolf verlieh; aber schon nach einem Jahre starb dieser und das Land gelangte jetzt zuerst an Heinrich von Kärnten, dann an die Luxemburger. Von den Regenten dieses Hauses unterstützten Johann und Karl IV. wesentlich das deutsche Element, Wenzel zeigte sich als ein Gönner der Czechen, Sigismund wieder als ein Anhänger der Deutschen; unter ihm bricht der Hussitenkrieg aus (von 1419—1436), in dem nationale und religiöse Gegensätze zum Ausdruck kommen. Nach dem Aussterben der Luxemburger findet unter Albrecht II. (1438—1439) die zweite Vereinigung Böhmens mit dem Hause Habsburg statt. Die

dritte Vereinigung vollzog sich 1526 nach dem Tode Ludwig's von Böhmen und Ungarn unter Ferdinand I., und von da ab ist Böhmen bleibend mit dem Hause Habsburg verbunden, mit Ausnahme der kurzen Zeit von der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz bis zur Schlacht am weissen Berge 1620.

XIV. Kampf der Krone gegen die herzoglichen Gewalten in Deutschland.

Die Stammesherzöge der ältesten germanischen Zeit werden unter Karl dem Großen beseitigt, der statt ihrer Grafen und an der Grenze Markgrafen einführt. Von neuem tauchten die Stammesherzöge auf unter den letzten Karolingern, Arnulf und Ludwig, und die nächsten beiden Monarchen Konrad I. und Heinrich I. sind diesen Herzögen gegenüber nur *primi inter pares*.

Otto I. verleiht die Herzogswürde wesentlich an Glieder seiner Familie, weiß dies Amt auch durch Begünstigung der Bischöfe und Einsetzung der Pfalzgrafen zu schwächen. Auch Heinrich II. schwächt das Herzogsamt durch Begünstigung der Bischöfe. Konrad II. und Heinrich III. lassen die Herzogswürde unbesetzt oder suchen sie direkt mit der Krone zu vereinigen. Unter Heinrichs IV. Minderjährigkeit verliet die Vormünderin Agnes drei Herzogtümer wieder an verschiedene Große. Der letzte Kampf der Krone mit den Stammesherzögen fand unter Friedrich I., Barbarossa gegen Heinrich den Löwen statt und endigte mit der Vertreibung Heinrichs aus seinen beiden Herzogtümern Bayern und Sachsen. Von da an hören die Kämpfe der Krone mit den Stammesherzögen auf; als Territorialgewalthaber treten die Landesherrn (*domini terrestres*) auf, die zuerst unter dem Sohne Friedrichs II. erwähnt werden; diese erhalten in ihren Gebieten die Gerichtsbarkeit und das Recht, feste Plätze anlegen zu dürfen, sowie andere Hoheitsrechte.

XV. Das päpstliche Rom.

753 wird der Ducatus Romanus von den Langobarden bedrängt. Pipin wird Patricius von Rom. Krieg zwischen dem Frankenkönig Pipin und dem Langobardenkönig Aistulf.

773 wird Rom durch den Langobardenkönig Desiderius bedroht; Desiderius wird von Karl dem Großen abgesetzt.

800 Karl der Große erhält die römische Kaiserkrone.

996—998 Otto III. kämpft gegen Crescentius, den Führer des römischen Adels.

1083. Siebenmonatliche Belagerung Roms durch Heinrich IV. Der Papst ist mit den Normannen verbündet und auf die Engelsburg beschränkt.

1155 Papst Hadrian kämpft, mit Friedrich Barbarossa verbündet, gegen Arnold von Brescia, der die Republik herstellen will. Die päpstliche Herrschaft wird auf die leoninische Stadt (rechtes Tiberufer) beschränkt. Arnold von Brescia wird 1156 hingerichtet.

1166—1168 siegte auf dem 4. italienischen Heereszuge Barbarossas Erzbischof Christian von Mainz über die Römer, und Friedrich I. ließ seine Gemahlin Beatrix vom Papst Paschalis III. zur Kaiserin krönen.

1312 tobte ein Kampf in Rom zwischen den guelfischen Orsini und den ghibellinischen Colonna. Die Orsini bemächtigen sich der leoninischen Stadt, der übrige Teil von Rom wird von den Colonna behauptet. Heinrich VII. kann der leoninischen Stadt nicht Herr werden und wird daher auch nicht in der Peterskirche, sondern im Lateran gekrönt.

1527. Das kaiserliche Heer zieht unter der Führung Karls von Bourbon gegen den mit Frankreich verbündeten Papst. Karl von Bourbon wird bei dem ersten Angriffe auf Rom getötet, die Stadt schrecklich geplündert; der Papst Clemens VII. wird in der Engelsburg belagert.

1798 besetzen die Franzosen unter Berthier Rom und gründen die römische Republik; Papst Pius VI. wird als Gefangener nach Frankreich gebracht.

1810 nimmt Napoleon Rom in Besitz und führt Pius VII. als Gefangenen nach Frankreich.

1848 Aufstand in Rom. Papst Pius IX. flüchtet nach Gaëta; in Rom wird die Republik eingeführt.

1849 Frankreich und Spanien verbinden sich zur Wiederaufrichtung der weltlichen Macht des Papstes; ein französisches Heer besetzt Rom.

1862 Freischarenzug Garibaldi's gegen Rom; Schlacht bei Aspromonte; Rom wird von den Franzosen besetzt.

1867 Neuer Freischarenzug von Garibaldi; Napoleon schickt dem Papste militärische Hilfe. Garibaldi wird von den Franzosen (du Failly) bei Mentana geschlagen.

1870. Nach Abberufung der französischen Truppen zieht Victor Emanuel in Rom ein und macht dem Kirchenstaate ein Ende.

XVI. Die Hausmachtsbestrebungen deutscher Könige von Rudolf von Habsburg bis auf Maximilian I.

Während von den Hohenstaufen Friedrich II. in Deutschland einen Teil der königlichen Rechte den Fürsten überließ, um diese auf seine Seite zu ziehen, war er in Italien auf Gründung einer unumschränkten Herrschaft, der „Monarchia Sicula“, bedacht. Ganz anders ist die Politik der deutschen Könige nach dem Sturze der Hohenstaufen beschaffen. Die Fürsten geben von Rudolf von Habsburg an die italienischen Machtpläne auf und bemühen sich für den Fall, daß sie nicht wiedergewählt werden, sich eine große Hausmacht zu verschaffen. Diese Politik wird verfolgt:

- a) von Rudolf von Habsburg (1273—1291), der zu dem Zwecke mit Ottokar von Böhmen Krieg führt und ihn bei Dürnkrut besiegt; Ottokar selbst fällt, und sein Sohn Wenzel behält nur Böhmen und Mähren. Oestreich, Steiermark und Krain gibt Rudolf seinen Söhnen Albrecht und Rudolf und ist so der Begründer der habsburgischen Hausmacht. Die gleiche Politik wird nur mit geringem Erfolge fortgesetzt
- b) von Adolf von Nassau (1292—1298), der sich der Markgrafschaft Meissen gegen die Söhne des thüringischen

- Landgrafen Albrecht des Unartigen zu bemächtigen sucht. Ebenso macht
- c) Albrecht von Oestereich (1298—1308) vergebliche Versuche, seine Hausmacht in Böhmen, Holland und Meissen zu vermehren. Glücklicher ist
 - d) Heinrich VII. von Luxemburg (1308—1313), der mit dem Aussterben der Przemysliden Böhmen 1310 an seinen Sohn Johann und damit an die Luxemburger bringt. Ebenso sucht vor allem
 - e) Ludwig der Bayer (1314—1347) seine Hausmacht zu mehren, indem er nach dem Aussterben der Askanier und nach einem vierjährigen Interregnum 1324 das Gebiet der Mark seinem Sohne Ludwig verschaffte. Diesem wandte er auch Tyrol zu, nachdem er die Erbtochter des Herzogs Heinrich von Kärnten und Tyrol, Margarethe Maultasch, mit ihm vermählt hatte. Seinen jüngeren Sohn Wilhelm aber hatte er 1345 in den Besitz von Holland, Seeland und Friesland gebracht. Die beiden letzten Erwerbungen verfeindeten den Kaiser mit der Mehrzahl der Kurfürsten, die den Thron für erledigt erklärten und den Sohn Johanns von Böhmen, Karl, zum König erwählten.
 - f) Karl IV. (1347—1378) vermehrte seine Hausmacht Böhmen-Mähren 1) durch die Oberpfalz, 2) durch das schlesische Teilfürstentum Schweidnitz-Jauer, dessen Besitzerin zu seiner Gemahlin erhoben wurde, 3) durch die Mark Brandenburg und Niederlausitz, die er im Vertrage zu Fürstenwalde dem jüngsten Sohne des Ludwig von Bayern, Otto dem Faulen, 1373 abkaufte.
 - g) Auch sein Sohn Sigismund (1410—1437) sorgte für Mehrung seiner Hausmacht, indem er Ungarn als Mitgift seiner Gemahlin, einer Tochter Ludwig's des Großen, empfing. Mit ihm starb das Luxemburgische Haus aus, und ihm folgte
 - h) sein Schwiegersohn, Albrecht II., aus dem Hause Habsburg (1438—1439), der sich durch Ungarn und Böhmen eine stattliche Macht schuf. Unter seinem Nachfolger,

- i) dem schwachen Friedrich III. (1440—1493) vermehrte sich die habsburgische Hausmacht um Burgund. Karl der Kühne von Burgund wünschte ein Zwischenreich zwischen Frankreich und Deutschland zu gründen, und Friedrich III. unterstützte ihn hierbei, weil er durch die Vermählung seines Sohnes Maximilian mit Maria, der Tochter Karl des Kühnen, das burgundische Erbe zu erlangen hoffte. Nach dem Tode Karl des Kühnen kam die Vermählung zustande, und Maximilian erhielt den größten Teil des burgundischen Besitzes (s. S. 7).
- k) Auch Friedrich's Sohn (Maximilian 1493—1519) mehrte seinen Hausbesitz, indem er seinen Sohn Philipp mit Johanna, der Tochter Ferdinand's von Aragonien und der Isabella von Castilien, verlobte; dadurch wurde der Heimfall Spaniens an das habsburgische Haus vorbereitet. (Bella gerant alii, tu felix Austria nube.)

XVII. Der deutsche Orden und seine Rechtsnachfolger in Preussen.

Die Gründung des deutschen Ordens ad sanctam Mariam virginem erfolgte unter den Mauern von Accon durch Friedrich von Schwaben, den Sohn Barbarossa's.

Herrmann von Salza, Hochmeister des deutschen Ordens, sendet 1224 den Landmeister Hermann Balk mit einer Reihe von Ordensrittern nach Preußen, wohin er von dem Herzog Conrad von Masovien berufen war.

Nach einem mehr als fünfzigjährigen Kampfe (1230—1283) wird Preußen unterworfen.

a) Preußen unter dem Orden.

1291 wird nach der Eroberung Accons der Sitz des Ordens unter dem Hochmeister Conrad von Feuchtwangen nach Venedig, 1309 aber unter Siegfried von Feuchtwangen nach Marienburg in Westpreußen verlegt.

Kriege des deutschen Ordens mit Littauen und Polen. Niederlage des Ordens bei Tannenberg 1410. Der erste Friede zu Thorn 1411 raubt dem Orden nur Samogitien.

Streitigkeiten des Ordens mit den preußischen Städten führen zur Stiftung des preußischen Bundes (1440) und zum Kampfe mit Polen unter Kasimir IV. von Polen. In diesem Kriege unterliegt der Orden und muß im 2. Thorner Frieden (1466) Westpreußen und Pomerellen völlig an Polen abtreten. Ostpreußen behielt der Orden nur als Lehen der Krone Polens. Die Residenz wird nach Königsberg verlegt.

Albrecht von Hohenzollern, ein Enkel des Kurfürsten Albrecht Achilles, nahm auf Zuspruch Luthers 1525 die neue Lehre an und beschloß, das Ordensland in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln. Durch den Vertrag von Krakau erhält Albrecht Preußen als Lehen der Krone Polen.

b) Preußen als Herzogtum (1525—1618).

Auf Albrecht I. folgt sein Sohn Albrecht Friedrich (1568—1618). Als dieser bald nach seiner Vermählung mit Maria Eleonore von Kleve in Schwachsinn fiel, wurde die Regentschaft dem brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich übertragen 1603. Da dieser in 2. Ehe mit einer Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich vermählt war, und auch sein Sohn Johann Sigismund sich mit Anna, einer Tochter des Preußenherzogs, ehelich verbunden hatte, so war das Erbrecht für Brandenburg genügend gesichert. Bei dem Tode des Albrecht Friedrich ging daher das Herzogtum Preußen an Johann Sigismund, den Kurfürsten von Brandenburg, über.

c) Preußen unter den brandenburgischen Hohenzollern.

Durch die Beteiligung Brandenburgs am schwedischen Erbfolgekriege erlangte der große Kurfürst Friedrich Wilhelm im Vertrage zu Wehlau (1657) von dem Könige von Polen die Lehnsunabhängigkeit des Herzogtums Preußen, die im Frieden zu Oliva 1660 anerkannt wurde. Weil nicht ganz Preußen unter Hohenzollern'scher Herrschaft stand, nahm Friedrich I. 1701 bei der Erlangung der Königskrone den Titel eines Königs in Preußen an, den Friedrich der Große 1772 nach der Erwerbung Westpreußens mit dem Namen eines Königs von Preußen vertauschte.

XVIII. Reichstage in der Reformationszeit.

1518 Reichstag zu Augsburg unter Maximilian I. Unterredung Luther's mit Gaietan.

1519 Reichstag zu Worms. „Das Wormser Edikt“ spricht die Reichsacht über Luther aus.

1526 Erster Reichstag zu Speyer. Ein jeder hatte sich gegen das Wormser Edikt zu verhalten, wie er es vor Gott und Kaiserlicher Majestät zu verantworten sich getraue.

1529 Zweiter Speyerer Reichstag. Der Beschluß des ersten Reichstags wird aufgehoben und das Wormser Edikt wiederhergestellt. Protest der Anhänger Luthers.

1530 Reichstag zu Augsburg. Melanchthon's „Confessio Augustana“; Eck's „Confutatio“, Melanchthon's „Apologie“. Der Reichstagsabschied fordert die Rückkehr zum katholischen Glauben. Nach dem Bündnis von Schmalkalden kommt es

1532 zum Reichstage zu Nürnberg. Hier wurde bestimmt, kein Stand solle bis zu einem allgemeinen Concil der Religion halber oder aus anderen Gründen den anderen bedrängen.

1546 Reichstag zu Regensburg. Ein vom Kaiser angeregtes Religionsgespräch wird von den protestantischen Theologen abgebrochen. Die Mitglieder des Schmalkaldener Bundes rüsten sich gegen den Kaiser und werden in die Acht erklärt.

1548 Reichstag zu Augsburg. Der Kaiser versuchte nach dem Siege bei Mühlberg die religiöse Einheit wieder herzustellen und vermittelte das Interim, durch welches den Abgewichenen der Laienkelch und die Priesterehe zugestanden wurde. Mit diesen Bestimmungen aber war weder der Papst noch die Mehrzahl der protestantischen Fürsten einverstanden.

1555 Reichstag zu Augsburg, der schon 3 Jahre vorher auf der Fürstenversammlung zu Passau angekündigt war. Hier kommt es zum allgemeinen Religionsfrieden unter folgenden Bedingungen:

1) Die Stände der Augsburger Konfession werden den katholischen gleichgestellt, doch gilt dies nur für die Stände, die den Unterthanen gegenüber das Jus reformandi haben.

2) für die Unterthanen gilt der Satz „Cuius regio, eius religio.“

3) Doch besteht bei geistlichen Fürsten die Einschränkung, daß ein Bischof oder Abt zwar zur neuen Lehre übertreten kann, doch bei dem Uebertritte auf die Stelle und ihre Einkünfte verzichten muß.

4) Die von den Protestanten vor dem Passauer Vertrage eingezogenen Kirchengüter sollen diesen verbleiben, die später säkularisierten Güter aber zurückgegeben werden.

XIX. Dynastien in Brandenburg. — Brandenburgisches Hausgesetz und Versuche, dasselbe zu umgehen.

A) Markgrafen aus dem Hause Askanien von 1134 (bezw. 1142)—1320. Darauf folgt ein vierjähriges Zwischenreich, dann belehnt der Kaiser Ludwig der Bayer seinen Sohn Ludwig den Aelteren mit der Mark, seitdem regiert

B) das Haus Wittelsbach (von 1327 — 1373). Im letzteren Jahre bestimmte Kaiser Karl IV. Otto den Faulen, ihm im Vertrage von Fürstenwalde die Mark abzutreten; darauf regiert

C) das böhmisch-luxemburgische Haus (von 1373 bis 1415). Der letzte Kurfürst dieses Hauses, Sigismund, übertrug 1411 die Regierung der Mark an Friedrich II., den Burggrafen von Nürnberg, und verpfändete ihm gegen 400 000 Goldgulden das Land (1415). Seitdem herrscht in der Mark

D) das Haus Hohenzollern.

Der 3. Kurfürst dieses Hauses, Albrecht Achilles, (1470—1486) bestimmte 1473 durch ein Hausgesetz (die Dispositio Achillea), daß das brandenburgische Kurland ungeteilt auf den ältesten Sohn vererbt werden solle; die fränkischen Lande sollten höchstens in 2 Teile zerfallen, weitere Kinder durch Geld entschädigt werden. Zweimal wurden Versuche gemacht, die Dispositio Achillea zu umgehen:

1) Joachim Nestor teilte vor seinem Tode die Mark, indem er seinem ältesten Sohne Joachim II., die Alt- und Mittelmark, dem jüngeren, Johann von Küstrin, die Neumark verlieh; mit Johanns Tode wird die Neumark mit dem übrigen Staatsgebiete wieder vereinigt. Ferner ging

2) der große Kurfürst mit dem Gedanken um, seinen Kindern zweiter Ehe einzelne Teile des Landes zuzuweisen; aber sein ältester Sohn und Nachfolger, Friedrich III., hielt an der Dispositio Achillea fest, so empfing nur der eine Sohn aus der zweiten Ehe des großen Kurfürsten, Philipp Wilhelm, die Markgrafschaft Schwedt, die freilich unter der kurfürstlichen Oberaufsicht bestehen sollte.

XX. Ursachen des 30jährigen Krieges und Gründe der langen Dauer.

Die erste Veranlassung lag in den religiös-politischen Gegensätzen in Böhmen. Der Adel war utraquistisch-czechisch, dagegen die Geistlichkeit katholisch-deutsch, und diese verband sich mit der Krone, namentlich seitdem Erzherzog Ferdinand für den kranken Kaiser die Regierungsgeschäfte führte.

Eine zweite Veranlassung lag darin, daß die kalvinischen Stände vor allem die Gleichberechtigung mit den Lutheranern, die schon seit 1552 den Katholiken gleichgestellt waren, zu erlangen suchten.

Die lange Dauer des Krieges erklärt sich aus verschiedenen anderen Ursachen.

1) Eine Reihe von deutschen Fürsten suchte, dem Kaiser gegenüber, weitere landständische Rechte zu erlangen.

2) Mehrere auswärtige Herrscher mischten sich aus selbstsüchtigen Motiven in den Kampf:

a) Schweden, um sich die Vorherrschaft auf der Ostsee zu sichern,

b) Frankreich, um die Macht des Hauses Habsburg zu schwächen.

XXI. Die pommersche Frage.

Eine Erbverbrüderung zwischen Joachim I., Nestor von Brandenburg und den pommerschen Herzögen findet zu Grimnitz 1529 statt.

Das Aussterben der pommerschen Herzöge erfolgte während des 30jährigen Krieges, gerade als Gustav Adolf in Pommern

einfiel. Der westphälische Frieden teilt Pommern zwischen Schweden (Vorpommern) und Brandenburg (Hinterpommern). Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, vertrieb zuerst, während des holländischen oder zweiten Raubkrieges, die Schweden nach der Schlacht von Fehrbellin aus Brandenburg nach Pommern und eroberte diese ganze Provinz; aber der Frieden von St. Germain-en-Laye (1679) war für den brandenburgischen Kurfürsten ungünstig, denn er verlor alle Eroberungen bis auf einen kleinen Landstrich von Pommern am rechten Oderufer.

Erfolgreicher war Friedrich Wilhelm I. in Pommern während des nordischen Krieges. Während Karl XII. noch in der Türkei weilte, waren die Russen in Schwedischpommern eingerückt; Preußen aber schloß mit Rußland den Sequestrationsvertrag zu Schwedt, versprach darin den Russen die Belagerungskosten zu zahlen und Stettin in Sequester zu nehmen. Karl XII. aber verlangte, bei seiner Rückkehr aus der Türkei, die unentgeltliche Rückgabe der pommerschen Hauptstadt. Infolge dieser Forderung trat Friedrich Wilhelm auch auf die Seite der Gegner Karls XII. Im Jahre 1720 schloß Preußen mit Schweden den Frieden zu Stockholm und erhielt Stettin, Vorpommern zwischen Oder und Peene, sowie die Inseln und Usedom und Wollin. In den Befreiungskriegen stand Schweden auf Seiten der Verbündeten, während Dänemark Napoleons Freund war; infolgedessen empfing Schweden das ehemals dänische Norwegen und trat dagegen das schwedische Pommern (Reg.-Bez. Stralsund) an Preußen im Wiener Kongresse ab (1814).

XXII. Die schlesische Frage.

1537 fand ein Erbverbrüderungsvertrag zwischen dem Kurfürsten Joachim II Hector von Brandenburg und Friedrich II, dem Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau, statt.

Nach dem Aussterben der schlesischen Herzöge (1675) zog Kaiser Leopold II. Schlesien als ein Lehen der Krone Böhmen ein, gab indessen den Schwiebuser Kreis dem großen Kurfürsten als Entschädigung; aber dessen Sohn, Friedrich III.,

gab den Schwiebuser Kreis gegen die Anwartschaft auf Ostfriesland 1694 wieder zurück; zugleich ließ er in Wien durch seinen Gesandten erklären, er überlasse es seinen Nachfolgern, die schlesischen Ansprüche durchzusetzen.

Als 1740 mit Karl VI. der Mannesstamm des habsburgischen Hauses ausgestorben war, erneuerte Friedrich II. seine Ansprüche auf Schlesien, das ein Männerlehen der Krone Böhmens gewesen sei. Er versprach daher die pragmatische Sanktion anzuerkennen und dem Gemahl der Maria Theresia die Stimme bei der Kaiserwahl zuzuwenden, falls Oestreich ihm Schlesien abtrete. Mit seinen Forderungen abgewiesen, unternahm er den ersten schlesischen Krieg (1740—1742). Nach der ersten Schlacht bei Mollwitz kommt es zum Vertrage von Kleinschnellendorf, wonach Friedrich Niederschlesien mit Breslau behalten, Oberschlesien zurückgeben sollte. Da dieser Vertrag von Oestreich gegen die Abmachung nicht geheim gehalten war, so verband sich Friedrich von neuem mit dessen Gegnern. Nach einem zweiten Siege zwischen Chotusitz und Czaslau (Mai 1742) kam es zu Friedensunterhandlungen zu Breslau, denen dann der Friede zu Berlin folgte. Damals erhielt Preußen ganz Ober- und Niederschlesien bis zur Oppa, sowie die Grafschaft Glatz, Oestreich behielt Teschen, Troppau und Jägerndorf. Bestätigt wurde diese Abmachung durch die Friedensschlüsse des 2. und 3. schlesischen Krieges (Friede zu Dresden 1745 und Friede zu Hubertusburg 1763).

XXIII. Innere Reformatoren unter den Hohenzollern.

A) Joachim Nestor, Kurfürst von Brandenburg (1499—1535) rottete das Faustrecht aus, setzte das Kammergericht zu Berlin ein, erließ das erste Gesetzbuch für die Mark, die sogenannte *Joachimica*, gab eine Städteordnung und gründete die Universität Frankfurt an der Oder.

B) Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst (1640—1688) ordnete das Finanzwesen und richtete eine allgemeine Verbrauchssteuer, die *Accise*, ein, siedelte Bewohner aus der Schweiz und Holland zur Hebung des Ackerbaues in den Marken

an; auch legte er Kanäle an (Friedrich-Wilhelmskanal) und führte regelmäßige Posten ein; ebenso wurde von ihm die Grundlage zu einer Seemacht gelegt und die Kolonie Großfriedrichsburg in Guinea gegründet. — Anlage der Universität Duisburg.

C) Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) sorgte für den Ackerbau durch die Ansiedelung der Salzburger in Ostpreußen und durch die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königlichen Domänen; desgleichen wirkte er für das Schulwesen durch die Einführung des Schulzwanges; auch ordnete er die allgemeine Staatsverwaltung durch die Errichtung des Generaldirektoriums und hob die Rechtspflege durch Abkürzung der Prozesse.

D) Friedrich II. (1740—1786). Gleich bei dem Antritt seiner Regierung schaffte er die Folter ab, aber der Ausbruch der schlesischen Kriege verhinderte weitere Reformen. So beginnt die erste Reformperiode erst mit dem Frieden zu Dresden und dauert bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges (1745—1763). Damals legte er den Plauenschen und Finowkanal an, er regulierte die Oder bei Wriezen und trocknete die Sümpfe des Oder- und Warthebruches aus. — Gründung der Stadt Swinemünde. — Fürsorge für die Industrie (Seidenindustrie, Leinenindustrie, Porzellanmanufaktur). Auch er förderte die Rechtspflege, indem er das formale Recht zusammenstellen ließ (Codex Fridericianus oder Cocceianus 1746). Eine Reihe von Bauten entstand in dieser Zeit, z. B. das Schloß Sanssouci in Potsdam, die Hedwigskirche und das Opernhaus in Berlin. — Die zweite Reformperiode beginnt mit dem Hubertusbürger Frieden und erstreckt sich bis zu seinem Tode (1763—1786). Gleich nach Beendigung des Krieges sorgte er für den Bauernstand durch Verteilung von Saatkorn und Kavalleriepferden, für den Kredit des Kaufmannsstandes trat er ein durch die Errichtung der beiden Banken von Breslau und Berlin, des Grundbesitzerstandes nahm er sich an durch Einrichtung der Landschaft und durch Gründung der Seehandlung im Jahre 1772. Im Jahre des Hubertusbürger Friedens erließ er das Schuledikt, welches am Schulzwang seines Vaters festhielt und hierüber genauere Grundsätze aufstellte. Nach der ersten

Teilung Polens hob er die Leibeigenschaft auf den Krondomänen auf und verband durch den Bromberger Kanal die Oder mit der Weichsel. Auch während dieser zweiten Reformperiode sorgte er für die Ordnung des Rechts, indem er unter dem Justizminister, Grafen von Carmer, das allgemeine preußische Landrecht vorbereitete, das allerdings erst 1794 in Wirksamkeit trat. Als Anhänger des Colbert'schen Merkantilsystems führte er zur Erhöhung der Einnahmen vor allem Monopole ein, deren Regie er namentlich Franzosen übertrug (Kaffee-, Tabak- und Salzmonopol).

E) Friedrich Wilhelm III. (1797—1840). Nach der Schlacht bei Jena berief Friedrich Wilhelm III. die Männer um sich, welche die Grundlagen für die Erhebung Preußens legen sollten, zunächst den Freiherrn von Stein (Minister in der Zeit von 1807—1808) und Freiherrn von Hardenberg (von 1810 an). Stein gab drei wichtige Gesetze:

1) Das Gesetz über den erleichterten Grundbesitz, welches die Erbunterthänigkeit abschaffte und Rittergüter auch an Bürgerliche zuwies.

2) Die Städteordnung (1808), welche den Städten die selbständige Verwaltung ihres Haushaltes und die Wahl ihrer Beamten überließ.

3) Das Gesetz über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preußischen Monarchie (1808), das an die Stelle der Provinzialminister ein Gesamtstaatsministerium, an die Spitze der Provinzen Oberpräsidenten treten ließ. Nationalökonomisch ein Anhänger des Edinburger Professors Adam Smith, trat er nicht für einen bestimmten Produzentenstand, sondern für die Allgemeinheit der Konsumenten ein.

Derselben Richtung huldigte auch Hardenberg, der vor allem durch die Gewerbeordnung von 1811 für die Aufhebung des Zunftzwanges eintrat, eine wohlthätige Gesindeordnung in's Leben rief und den Juden bürgerliche Gleichberechtigung gewährte.

Wilhelm I. (1862—1888). Nach der Auseinandersetzung mit Oestreich wurde das neugeschaffene Reich auch im Inneren

ausgebaut. Die wichtigsten Gesetze betrafen zunächst die Rechtspflege, da zuerst 1870 das Strafgesetz fertig gestellt wurde. Dazu kamen 1876 das Gerichtsverfassungsgesetz, ebenso die Civil- und Strafgesetzzordnung. Dem Handel diente das Münzgesetz, welches einheitliches Geld auf Grund der Goldwährung einführte. Im Jahre 1879 begann die deutsche Zoll- und Steuerreform, welche zu Gunsten der Landwirtschaft Getreidezölle und für die Industrie Schutzzölle bewilligte. Im Jahre 1881 eröffnete der Kaiser den Reichstag mit einer Botschaft, in welcher er die Förderung des Wohles der Arbeiter für nötig erklärte. Das erste dieser Gesetze über die Krankenkassen kam 1883, das zweite über die Unfallsversicherung kam 1884 zustande. Das dritte Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung war beinahe fertig, als Kaiser Wilhelm erkrankte und starb.

XXIV. Militärische Reformer in Preussen.

Als erster militärischer Organisator Preußens ist Friedrich Wilhelm I., bezw. sein General Fürst Leopold von Anhalt-Dessau anzusehen, der den eisernen Ladestock erfand und den Gleichtritt einführte. Zugleich ordnete dieser die Aushebung in den ländlichen Cantonen an und stellte so den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auf. So wurde das stehende Heer auf 83000 Mann erhöht.

Ein weiterer militärischer Organisator war Scharnhorst, der bei Jena und Eylau mitgefochten hatte und als Vorstand der Militärorganisations-Kommission thatsächlich das Amt eines Kriegsministers übernommen hatte. Während nach Napoleon's Befehl Preußen nur 42000 Mann unterhalten durfte, wußte Scharnhorst durch vorzeitige Entlassung der eingeübten und sofortige Einstellung frischer Mannschaften (Krümpersystem) ein dreifach größeres Heer zu schaffen. In den neuen Kriegsartikeln (1808) wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, die entehrenden Strafen wurden abgeschafft und die Offizierstellen auch Bürgerlichen zugänglich gemacht. Nach dem russischen Feldzuge erließ Scharnhorst eine Verordnung (3. Februar 1813),

die die allgemeine Wehrpflicht einführt und die Bildung von Freischaren gestattetete.

Der dritte große militärische Organisator ist Wilhelm I. und sein Kriegsminister von Roon. Dieser legte einen Reorganisationsplan dem Abgeordnetenhaus vor, der die Wehrkraft des Landes beträchtlich steigerte. Die jährliche Aushebung sollte auf 63000 Mann verstärkt werden, die ersten drei Jahrgänge der Landwehr ersten Aufgebots sollten im Kriege als Reserve zu den Linienregimentern gezogen, die Infanterie-Regimenter von 40 auf 72 erhöht werden. Das Abgeordnetenhaus verwarf diese Heeresreform, Wilhelm hielt aber an ihr fest, bis das Abgeordnetenhaus nach dem Oestreichischen Kriege seinen Widerstand aufgab.

XXV. Versuche Preussens, die Hegemonie in Norddeutschland herzustellen.

Erster Versuch 1785. Als Kaiser Joseph II. sich Bayerns zu bemächtigen suchte, stiftete Friedrich II. mit Sachsen und Hannover 1785 den sogenannten Fürstenbund, dem auch die Kurfürsten von Trier und Mainz, sowie der Pfalzgraf von Zweibrücken beitraten; äußerlich wurde die Aufrechterhaltung des Landbesitzes eines jeden Reichsstandes angestrebt, in Wirklichkeit aber eine Art Hegemonie Preußens über die norddeutschen Staaten auf kurze Zeit in's Leben gerufen.

Zweiter Versuch 1806. Als Napoleon nach dem dritten Koalitionskriege die süd- und westdeutschen Staaten unter seinem Protektorate zum Rheinbunde verbinden wollte, entwickelte er dem Könige von Preußen den Plan, seinerseits auch die Staaten Norddeutschlands zu einem gemeinsamen Bunde zu einen. Als aber Friedrich Wilhelm III. auf diesen Vorschlag einging, wurden ihm vom französischen Gesandten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, (1806). Dies war eine der Hauptursachen des nächsten Krieges zwischen Frankreich und Preußen.

Dritter Versuch 1849. Als zuerst Oestreich, dann auch Preußen seine Abgeordneten vom deutschen Parlament ab-

gerufen hatte, versuchte dieser Staat wenigstens die norddeutschen Staaten zu einen. Friedrich Wilhelm IV. schloß mit Sachsen und Hannover das Dreikönigsbündnis, wonach diese 3 Staaten eine gemeinschaftliche Verfassung haben sollten. Allerdings erweiterte sich das Dreikönigsbündnis durch den Zutritt mehrerer kleiner Staaten zur Union, aber Bayern und Württemberg schlossen sich nicht an, der von der Union berufene Reichstag zu Erfurt wurde wegen des Widerstandes von Oestreich und Rußland bald aufgelöst, und in kurzem trat der alte Bundestag zu Frankfurt wieder in Kraft.

Der vierte Versuch sollte endlich die Idee des norddeutschen Bundes unter preußischer Führung verwirklichen. Schon bei dem Bundesreformplan Preußens (vom 10. Juni 1866) wurde der König von Preußen als Bundesfeldherr der Nordarmee in's Auge gefaßt; nach dem kurzen und glücklichen Feldzuge des Jahres 1866 wurde dann mit den nördlich vom Main gelegenen Staaten der norddeutsche Bund unter der Hegemonie Preußens gegründet.

*XXVI. Ausbau der preussischen Grossmacht
von Friedrich Wilhelm dem grossen Kurfürsten bis auf
Wilhelm II.*

Unter Friedrich Wilhelm I. (1640—1688) empfing Brandenburg im westphälischen Frieden Hinterpommern, Halberstadt, Minden und Kammin, sowie die Anwartschaft auf Magdeburg (an Brandenburg 1680 gefallen). 1660 erhielt Friedrich Wilhelm im Frieden zu Oliva die Souveränität über Preußen. 1679 empfing Friedrich Wilhelm im Frieden zu St. Germain-en-Laye einen kleinen Strich am rechten Ufer der Oder.

Unter seinem Nachfolger Friedrich III. (als Kurfürst von 1688—1701; als König Friedrich I. 1701—1713) wurden erworben durch Kauf die Grafschaft Tecklenburg und die Stadt Quedlinburg, und aus der oranischen Erbschaft die Grafschaft Lingen, das Fürstentum Mörs und das Fürstentum Neufchatel und Valengin.

Unter seinem Sohne Friedrich Wilhelm I. empfing Preußen im Frieden zu Utrecht 1713 das spanische Quartier Obergeldern und nach dem nordischen Kriege im Frieden zu Stockholm (1720) Vorpommern bis zur Peene, Stettin und die Odermündungen mit den Inseln Usedom und Wollin.

Unter Friedrich II., dem Großen (1740—1786) wurden große Erwerbungen gemacht:

1) Durch die drei schlesischen Kriege wurde Schlesien erworben (s. Nr. 22). — Zwischen den ersten und zweiten schlesischen Krieg fällt

2) die Erwerbung Ostfrieslands mit dem Aussterben des Hauses Cerksena (1744).

Endlich empfing Friedrich II. durch die erste Teilung Polens (1772) Westpreußen ohne Danzig und Thorn und den Netzedistrikt.

Unter Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) gewann Preußen durch die Abdankung des letzten Markgrafen (1791) die Markgrafschaft Ansbach und Bayreuth, ebenso machte Preußen durch die zweite und dritte Teilung Polens bedeutende Erwerbungen; durch die zweite Teilung Polens empfing es 1793 Danzig und Thorn, sowie Südpreußen (die heutige Provinz Posen). Durch die dritte Teilung 1795 erhielt Preußen Neupreußen mit Warschau und Neuschlesien. Dagegen verlor Friedrich Wilhelm II. im Frieden zu Basel 1795 die am linken Rheinufer gelegenen Besitzungen, also Mörs, Geldern und Cleve.

Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) erwarb zwar durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 die Bistümer Münster und Paderborn, Hildesheim und Osnabrück, sowie die Abteien Essen und Werden, und von Mainz erhielt Preußen das Eichsfeld und die Stadt Erfurt. Dagegen verlor es nach dem unglücklichen Kriege 1806—1807 durch den Frieden von Tilsit alle Erwerbungen, die Preußen in der zweiten und dritten Teilung Polens gemacht hatte, und sämtliche westlich der Elbe gelegenen Gebiete; es blieb also nur beschränkt auf die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Westpreußen (ohne Danzig) und Ostpreußen. Durch den Wiener

Kongreß empfing Preußen alle ehemals kurkölnischen und kurtrierischen Gebiete, sowie die jülich-bergischen Lande, aus denen die Provinzen Rheinland und Westfalen gebildet wurden, ebenso erhielt es Schwedisch-Pommern (den heutigen Regierungsbezirk Stralsund), die nördliche Hälfte von Sachsen und von den polnischen Gebieten das ehemalige Südpreußen, d. h. die heutige Provinz Posen.

Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861) erlangt 1849 die Fürstentümer Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen; dagegen tritt er 1857 das Fürstentum Neufchatel ab.

Wilhelm I. (1861—1888) erwirbt nach dem österreichischen Kriege 1866 Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau, Schleswig-Holstein und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt.

Wilhelm II. (seit 1888) erwirbt 1890 durch einen Vertrag mit England die Insel Helgoland.

XXVII. Entwicklung der österreichischen Grossmacht.

Als eigentlicher Begründer der österreichischen Großmacht ist Ferdinand I. zu bezeichnen, der im Jahre 1522 sämtliche deutschen Länder mit Ausnahme der Niederlande von seinem Bruder Karl V. empfing. Durch seine Vermählung mit Anna, der Schwester des Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn, erhielt er 1526 Böhmen mit seinen Nebenländern Mähren, Schlesien und der Lausitz.

Leopold I. (1658—1705) erlangte durch den ersten Türkenkrieg und den Frieden zu Vasvar 1664 drei ungarische Komitate, durch den zweiten Türkenkrieg (1686—1699) im Frieden zu Karlowitz ganz Siebenbürgen und Ungarn (bis auf den Temesvarer Banat), zugleich einen Teil von Slavonien.

Sein Sohn Karl VI. (1711—1740) erhielt nach dem spanischen Erbfolgekriege durch den Frieden zu Rastatt 1714 die Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien, welches vier Jahre später gegen Sicilien ausgetauscht wurde. Durch den Türkenkrieg (1714—1718) und den Frieden zu Passarowitz

empfang Karl VI. dann noch den Temesvarer Banat, Serbien und die kleine Wallachei, verlor aber die letztgenannten Landschaften wieder durch den Frieden zu Belgrad 1739. Es ging ferner bei Gelegenheit des polnischen Erbfolgekrieges Neapel und Sicilien an eine bourbonische Seitenlinie verloren, dafür wurden Parma und Piacenza eingetauscht.

Unter Maria Theresia (1740—1780) gehen durch die schlesischen Kriege Schlesien und Glatz an Preußen, Parma und Piacenza an eine bourbonische Seitenlinie verloren. Dagegen wird durch die erste Teilung Polens 1772 Ostgalizien und Lodomirien gewonnen.

Joseph II. (1765—1790) gewinnt durch den Teschener Frieden 1779 das Innviertel von Bayern und

Franz II. (1792—1835) durch die dritte Teilung Polens 1795 Westgalizien mit Krakau. Dagegen aber war seit der Schlacht bei Fleurus 1794 Belgien schon an die Franzosen verloren gegangen, denen das Gebiet durch die Friedensschlüsse von Campo Formio und Luneville definitiv zugesprochen wurde. Sodann war die Lombardei an die cisalpinische Republik abgetreten worden. In den napoleonischen Kriegen verlor Oestreich 1805 durch den Frieden zu Preßburg Venetien an das Königreich Italien, Tyrol und Vorarlberg an Bayern, und die schwäbischen Besitzungen an Württemberg und Baden und empfing nur Salzburg. Nach dem Krieg von 1809 mußte Oestreich in dem Frieden zu Wien Salzburg und das Innviertel an Bayern, Westgalizien an das Herzogtum Warschau, Ostgalizien an Rußland, Dalmatien, Istrien und den Villacher Kreis an den Staat der sieben illyrischen Provinzen abtreten. Nach dem Sturze Napoleons empfing Oestreich die früher verlorenen Landschaften wieder zurück, mit Ausnahme von Belgien und den schwäbischen Besitzungen, dafür bekam es in Italien das lombardo-venetianische Königreich.

Unter Franz Joseph I. (seit 1848) geht zuerst 1859 die Lombardei an das Königreich Sardinien, dann 1866 Venetien an das Königreich Italien verloren, dagegen erhält Oestreich nach dem russisch-türkischen Kriege 1878 Bosnien und die Herzegowina von der Türkei zur Verwaltung.

XXVIII. *Aufbau der französischen Grossmacht.*

Als Begründer einer neuen Zeit ist für Frankreich Karl VII. anzusehen (1422—1461), der die englische Fremdherrschaft brach, die auf halb Frankreich gelastet hatte. Zugleich erhöhte er ganz bedeutend die Macht der Krone durch die Schöpfung eines stehenden Heeres (Ordonnanz-Compagnien und Francs Archers), desgleichen durch die Einrichtung einer allgemeinen Reichssteuer.

Sein Sohn Ludwig XI. (1461—1483) beschränkte die Macht der Vasallen und legte den Grund zu der absoluten Königsmacht; sein Hauptgegner, Karl der Kühne von Burgund, fiel 1477 bei Nancy, und nach seinem Tode gelangte die Bourgogne an Frankreich.

Ludwig's Sohn Karl VIII. (1483—1498) erlangte durch seine Heirat mit Anna von der Bretagne diese bis jetzt selbständige Halbinsel und unternahm einen Zug nach Neapel.

Die nächsten beiden Nachfolger Ludwig XII. (1498—1515) und Franz I. (1515—1547) führen die Eroberungspolitik in Italien fort, aber durch die Schlacht bei Pavia geht der Besitz der Lombardei wieder den Franzosen verloren.

Heinrich II. (1547—1559) nimmt bei Gelegenheit des schmalkaldischen Krieges die drei deutschen Bistümer Metz, Toul und Verdun weg; sodann erobert Franz von Guise ihm Calais.

Unter den drei schwachen Söhnen Heinrichs II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III. wurde das Reich durch Bürgerkriege zerrissen und von dem Kampfe mit dem Hause Habsburg abgehalten.

Heinrich IV. (1589—1610) beendigte durch das Edikt von Nantes (1598) die Hugenottenkriege und verfolgte den Plan, das Haus Habsburg zu schwächen, aber seine Ermordung durch Ravaillac vereitelte diese Pläne.

Unter dem Sohne Heinrichs, dem geistlosen Ludwig XIII., (1610—1643) leitete den Staat Jean Armand du Plessis, der spätere Herzog und Cardinal Richelieu, der im Inneren den Absolutismus, nach Außen die Schwächung des Hauses Habsburg anstrebte; deshalb unterstützte er die Protestanten

gegen Oestreich im 30jährigen Kriege und begünstigte den Abfall Portugals von Spanien 1640. Nach seinem Tode und dem des Königs wird die gleiche Politik unter dem minderjährigen Ludwig XIV. (1643—1715) von Mazarin aufgenommen, einem Italiener, unter dem Frankreich bis 1648 am 30jährigen Kriege teilnahm und das Elsaß sowie den dauernden Besitz der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun erhielt. Auch gegen Spanien führt Ludwig XIV. einen glücklichen Krieg, der 1659 mit dem pyrenäischen Frieden endigte und die Grafschaften Artois und Roussillon an Frankreich brachte. Auch während seiner selbständigen Regierung führte Ludwig XIV. (1661—1714) glückliche Kriege gegen das Haus Habsburg in Spanien und Oestreich (s. S. 17). Durch den Frieden zu Aachen (1668) erlangte Ludwig XIV. von Spanien Lille und 11 andere Städte der spanischen Niederlande; durch den Frieden zu Nymwegen (1678) erhielt Ludwig von Spanien die Franche Comté und eine Reihe niederländischer Plätze; der Kaiser überließ Freiburg im Breisgau den Franzosen, die ihrerseits auf Philippsburg verzichteten. Nach dem dritten Raubkriege erhielt Frankreich durch den Frieden zu Ryswijk (1697) Straßburg und die anderen im Elsaß gelegenen österreichischen Gebiete. Nach dem spanischen Erbfolgekriege setzte der Friede zu Utrecht (1713) fest, daß Ludwig's XIV. Enkel, Philipp V. zum Könige von Spanien mit der Maßgabe bestellt würde, daß die Kronen von Frankreich und Spanien nie vereint werden sollten.

Unter Ludwig's XIV. Nachfolger Ludwig XV. (1715—1774) erlangte Frankreich durch den polnischen Erbfolgekrieg die Anwartschaft auf Lothringen, das zunächst an den Schwiegervater des französischen Königs, Stanislaus Lescynski, und nach dessen Tode 1768 an Frankreich gelangte; ebenso erhielt Ludwig von Genua 1768 die Insel Corsika. Von da wurden bis auf die Revolution keine weiteren Eroberungen gemacht.

In der Revolutionszeit wurde zunächst das päpstliche Gebiet von Venaissin und Avignon für einen Teil Frankreichs erklärt und eingezogen; im April 1792 erklärte dann der König Ludwig XVI. dem Könige Friedrich Wilhelm II. von

Preußen und Franz II., dem Könige von Böhmen und Ungarn, den Krieg. Im Verlaufe des Kampfes besetzte Frankreich das linke Rheinufer und erhielt bei dem Frieden zu Campo Formio (1797) dieses Gebiet, ebenso wie Belgien zugesprochen. Der Friede zu Luneville 1801 wurde auf der Grundlage des Friedens zu Campo Formio abgeschlossen. Holland, das schon 1795 erobert und zur batavischen Republik erklärt, später dem Bruder Napoleons Ludwig verliehen wurde, wurde, als dieser sich seinem Bruder nicht gefügig zeigte, 1810 eingezogen und mit Frankreich vereinigt. Desgleichen wurden Oldenburg und die Mündungen der Weser und Elbe zu Frankreich geschlagen, das damals 130 Departements zählte. Der Sturz Napoleons und der erste Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 gewährte Frankreich die Grenzen von 1792, speciell wurden ihm Saarbrücken, Savoyen, Nizza und Landau zugestanden. Nach der Regierung der 100 Tage und der Schlacht bei Waterloo kam es zum zweiten Pariser Frieden 1815, in dem Frankreich auf die Grenzen des Jahres 1790 zurückgeführt wurde; speciell mußte es Landau, Saarbrücken, Nizza und Savoyen, sowie Saarlouis abtreten.

Nach dem italienischen Kriege im Jahre 1859 und dem Züricher Frieden empfing Frankreich Nizza und Savoyen vom Königreich Sardinien zurück. Dagegen musste es nach dem deutschfranzösischen Kriege (1870—71) durch den Frieden zu Frankfurt gezwungen, Elsaß-Lothringen an Deutschland abzutreten.

XXIX. Aufbau der russischen Grossmacht.

Der eigentliche Begründer der russischen Großmacht ist Peter der Große aus dem Hause Romanow (1689—1725), der bestrebt war, in seinem seither mehr orientalischen Reiche europäische Kultur einzuführen, ferner die Küsten des schwarzen und des baltischen Meeres zu gewinnen und dadurch Einfluß auf die europäischen Verhältnisse auszuüben. Zunächst gewann er im Kriege gegen die Türken die Festung Asow, die im Frieden zu Karlowitz 1699 formell an Rußland abgetreten wurde. Ferner war er bemüht, die Ostseelandschaften Carelien

und Ingermanland, die vordem von Gustav Adolf erobert waren, zurückzugewinnen, und dies verwickelte ihn in den nordischen Krieg mit Karl XII. von Schweden. Während dieses Krieges gründete Peter auf fremdem Gebiete seine neue Hauptstadt St. Petersburg. Später wurden die Russen von einem türkischen Heere am Pruth eingeschlossen, aber Peter rettete sich durch die Bestechung des Großveziers und die Abtretung Asows (1711). Der nordische Krieg wurde dann 1721 durch den Frieden zu Nystadt beendet, in dem Peter der Große Esthland, Livland, Ingermanland und den größten Teil von Carelien empfing.

Peter's Nichte Anna (1730—1740) führte in Verbindung mit Oestreich einen Krieg gegen die Türkei, und es erhielt Rußland durch den Frieden von Belgrad 1739 Asow zurück. Peter des Großen jüngste Tochter, Elisabeth (1741—1762), führte Krieg mit den Schweden, der mit dem Frieden zu Abo sein Ende fand. In demselben erwarb Rußland Finnland bis zum Kymeneflusse. Nach Peter dem Großen war Rußland's größte Regentin Katharina II. (1762—1799); diese empfing 1772 durch die erste Teilung Polens das östliche Littauen zwischen der oberen Düna, dem Drutsch und Dniepr. Sodann erlangte Katharina II. im Frieden zu Kutschuk-Kainardge 1774 die freie Schiffart auf dem schwarzen Meere und der Propontis und die Unabhängigkeit der Krim vom türkischen Joche. Wenige Jahre später 1784, bewog Potemkin, der Kriegsminister Katharina's, den Chan der Krim, sein Land an Rußland abzutreten. In einem zweiten in Verbindung mit Oestreich geführten Kriege (1788—1792) erlangt Katharina durch den Frieden zu Jassy das Land zwischen Bug und Dniestr, verzichtet dagegen auf die Moldau und Wallachei. Durch die zweite Teilung Polens (1793) erhielt Rußland das westliche Littauen, Vohynien und die Ukraine. Durch die dritte Teilung Polens (1795), an der nicht nur Preußen und Rußland, sondern auch Oestreich beteiligt war, empfing Rußland den Rest von Littauen.

Katharinas Enkel Alexander I. (1801—1825) erwarb durch den Krieg mit Schweden 1809 Finnland und durch den 3jährigen Krieg mit den Türken 1812 Bessarabien bis zum

Pruth. Im Wiener Kongreß erhielt Alexander das alte Herzogtum Warschau mit Ausnahme von Posen, das an Preußen fiel, und von Krakau, das als Freistaat bestehen blieb.

Unter Nikolaus II. (1825—1855) erweiterte Rußland das Reich durch Kriege mit den Türken und Persern; letztere traten Armenien bis zum Araxes ab, die Türken verloren dagegen durch den Frieden von Adrianopel 1829 die Donaumündungen und einzelne Festungen in Asien; auch wurde die Unabhängigkeit Griechenland's anerkannt.

Durch den Krimkrieg (1854—1856) verliert Alexander II. (1855—1881) die Donaumündungen und einen Teil von Bessarabien sowie die Festung Kars; auch mußte Rußland dem einseitigen Protektorat über die Donaufürstentümer entsagen und die Verpflichtung übernehmen, nicht mehr Schiffe auf dem schwarzen Meere zu haben, als die Türkei. 1877—1878 erwirbt Alexander wieder Kars, ebenso Batum und erweitert Rußland bis zum Pruth. Rumänien und Serbien werden selbständig; Bulgarien wird türkischer Tributstaat.

XXX. *Lombardei.*

Auf seinem Römerzuge nach Italien (1311) ernennt Heinrich VII. Matteo Visconti zu seinem Statthalter in der Lombardei. König Wenzel erhob gegen eine Geldsumme den Johann Galeazzo Visconti 1395 zum Herzog von Mailand. Wenzels Nachfolger, Ruprecht von der Pfalz, unternahm 1401 einen Heereszug nach der Lombardei, wurde aber bei Brescia von Johann Galeazzo geschlagen. 1450 geriet die Lombardei in die Hände des Söldnerführers Franz Sforza, der eine Tochter des letzten Visconti geheiratet hatte. Der französische König Ludwig machte als Enkel der Valentine Visconti auf die Lombardei Anspruch und eroberte 1500 die Stadt Mailand, nachdem der Herzog Ludovico Moro gefangen genommen war. Aber in der heiligen Liga verbanden sich Maximilian, der Papst Julius II. und England 1511 zur Vertreibung der Franzosen aus Italien. Als indessen auf Ludwig XII. sein Vetter Franz I. (1515—1547) gefolgt war, eroberte dieser nach der Schlacht bei Marignano 1515 Mailand zurück.

Unter Karl V., mit dem sich Heinrich VIII. von England, Papst Leo X. und Venedig verband, wurde Mailand wieder den Franzosen abgenommen und an den Francesco Sforza übergeben. Zu Madrid mußte dann Franz I. 1526 den Frieden unterzeichnen, durch den er auf Mailand, Neapel verzichtete und Burgund abzugeben versprach. Nach dem Tode des Franz Sforza (1535) wollte Karl V. Mailand seinem Sohne Philipp verschaffen und nicht an Franzens zweiten Sohn ausliefern. Deshalb kam es zum dritten Feldzug (1536—1538), der durch den Waffenstillstand zu Nizza beendet wurde. Karl V. verließ 1540 das Herzogtum Mailand seinem Sohne Philipp, und seither bildete die Lombardei einen Teil der spanischen Kronlande. Mit dem Aussterben des habsburgischen Geschlechtes in Spanien 1700 bricht der spanische Erbfolgekrieg aus (1700—1714), und durch die Friedensschlüsse zu Utrecht und Rastatt kommt die Lombardei an das österreichische Haus Habsburg, bei dem sie bis zum Frieden von Campo Formio 1797 verbleibt. Damals wurde sie der cisalpinischen Republik einverleibt. 1805 verwandelte Napoleon die cisalpinische Republik in das Königreich Italien, das bis zum Sturze Napoleons bestand. Dann erlangte Oestreich wieder das lombardo-venetianische Königreich von 1815—1859; der Krieg zwischen Oestreich einerseits und Frankreich und Sardinien anderseits brachte die Lombardei an Victor Emanuel, und während des preußisch-österreichischen Krieges 1866 ging auch Venetien an das Königreich Italien verloren.

XXXI. Neapel.

Konrad II. belehnte 1038 den Führer der normannischen Ritter Rainulf mit der Grafschaft Aversa. 1047 belehnte Heinrich III. Drogo, den Sohn des Tancred von Hauteville, mit der Grafschaft Apulien. Dem Normannenherzog Robert Guiscard verlieh Nicolaus II. 1059 Apulien und Calabrien, auch gab er ihm die Anwartschaft auf Sicilien, dessen Eroberung Roberts Bruder Roger 1090 beendete. Bei dem päpstlichen Schisma

zwischen Innocenz II. und Anaclet II. wurde der erstere von Kaiser Lothar, der letztere von dem Normannenherzog unterstützt. Anaclet ernannte Roger 1136 zum Rex utriusque Siciliae.

Die normannische Dynastie regierte bis November 1189, damals starb Wilhelm II., der letzte legitime Sprößling des Normannengeschlechtes, kinderlos, und das Reich sollte an Constantia, die Gemahlin des hohenstaufischen Kaisers Heinrich VI. (1190—1197) fallen; aber die Sicilianer übertrugen die Krone an den Grafen Tancred von Lecce, und erst 1194 gelangten Constanze und ihr Gatte und mit ihm die Hohenstaufen in den Besitz von Neapel und Sicilien. Nach Heinrichs IV. Tode folgte unter der Vormundschaft Innocenz' III., sein unmündiger Sohn Friedrich I., der bis 1250 regierte und seine Lande zu hoher Kulturblüte brachte. Sein Sohn Konrad IV. regierte von 1250—1254 mit Hinterlassung eines 2jährigen Sohnes Konradin. In Neapel überwältigte Konradin's Oheim Manfred den Widerstand der Guelfen und nahm auf die Nachricht vom Tode Konradin's die sicilische Krone an. Papst Urban IV. verlieh dagegen als Lehnsherr dem Bruder Ludwig des Heiligen, Karl von Anjou, das Reich; gegen ihn verlor Manfred in der Schlacht bei Benevent Thron und Leben. (1266).

Der furchtbare Druck, den Karl von Anjou ausübte, bestimmte den letzten Hohenstaufen Konradin 1267 zum Zuge nach Italien, wo er sein väterliches Erbe wiederzugewinnen trachtete. Von den italienischen Ghibellinen mit Jubel aufgenommen, wurde er 1268 in der Schlacht zwischen Tagliacozzo und Scurcola besiegt, gefangen genommen und auf dem Marktplatze zu Neapel enthauptet.

Aber die Sicilianer beseitigten die verhaßte Fremdherrschaft, indem sie am Ostermontag 1282 die Franzosen ermordeten (Sicilianische Vesper). Die Krone Siciliens übertrugen sie dem Schwiegersohne Manfred's, Peter III. von Arragonien, in Unteritalien behauptete sich Karl. In Neapel regierte das Haus Anjou, im Mannesstamme bis 1343, und nun kam mit Johanna die weibliche Linie auf den Thron. 1435 erwarb Alphons von Arragonien auch Neapel und vereinigte so Festland und Insel.

1504 verbinden sich Arragonien und Frankreich zur Erwerbung Neapels; sie vertreiben den König, der als Privatmann in Frankreich stirbt, aber beide Staaten entzweien sich über die Beute, und das Königreich beider Sicilien fällt an die Spanier (1504 bis 1713).

Mit dem spanischen Erbfolgekriege geht das Land als Nebenland an Oestreich über (1714—1738); aber durch den polnischen Erbfolgekrieg (1733—1735) wird das Königreich beider Sicilien im Frieden zu Wien an den jüngeren Sohn des spanischen Königs, Don Carlos, übergeben. Als dieser 1759 auf den Thron von Spanien gelangt war, folgte in Neapel sein jüngerer Sohn, Ferdinand I. (1759—1825), der mit einer Schwester der Maria Antoinette von Frankreich vermählt war. Erfüllt von tödlichem Hasse gegen die französische Republik, beteiligt sich Ferdinand an dem zweiten Koalitionskriege. 1799 drangen die Franzosen unter Championnet von Rom nach Neapel vor und errichteten die parthenopeische Republik, während Ferdinand nach Sicilien flüchtete. Diese Republik sank infolge der Siege der Alliierten in Oberitalien rasch in Trümmer. Bei Gelegenheit der dritten Koalition beteiligte sich Ferdinand abermals am Kampfe, und infolgedessen erklärte Napoleon am 27. Dezember 1805 zu Schönbrunn, die Dynastie der bourbonischen Linie in Neapel habe aufgehört zu regieren. Deshalb übertrug der französische Kaiser die Regierung Neapels seinem Bruder Joseph. Der König Ferdinand war mit seinen englischen Hilfstruppen nach Sicilien geflüchtet. 1808 berief Napoleon seinen Bruder Joseph zum Throne von Spanien und brachte seinen Schwager Joachim Murat, den seitherigen Großherzog von Berg, auf den Thron von Neapel. Bei dem ersten Pariser Frieden blieb Murats Herrschaft in Neapel noch bestehen. Als aber Napoleon von Elba zurückkehrte, erhob auch Murat die Waffen und rief die Italiener für die Freiheit auf. Er wurde jedoch bei Tolentino 1815 geschlagen, nachher bei Schloß Pizzo gefangen genommen und bald darauf erschossen. Jetzt wurde in Neapel und Sicilien die bourbonische Herrschaft wiederhergestellt; in beiden Staaten wurde der frühere Herrscher Ferdinand I. wieder eingesetzt, der bis zu seinem Tode 1825 die Herrschaft inne hatte. Ihm folgten noch drei Regenten, von denen der letzte, Franz II., die Insel Sicilien durch den republikanischen Freischarenführer Garibaldi verlor, ebenso wurde er gezwungen, die Festung Gaëta und

das neapolitanische Festland dem König Victor Emanuel von Italien zu überlassen.

XXXII. *Die schleswig-holsteinische Frage.*

Als 1459 mit Adolph VIII., dem letzten Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein, das in Schleswig-Holstein regierende Haus Schauenburg ausgestorben war, zog der dänische König Christian aus dem Hause Oldenburg die Herzogtümer ein. Die deutsche Ritterschaft in Holstein genehmigte die Einziehung des Lehens unter der Bedingung, daß Holstein und Schleswig „up ewig ungedeeft“ sein sollten. Aber bald wurde die versprochene Unteilbarkeit verletzt, da Christian III. Holstein und Südschleswig als Herzogtum Gottorp seinem Bruder Adolf übergab (1544).

Der erste schleswig-holsteinische Krieg.

Als der kinderlose König Friedrich VII. von Dänemark (1848–1863) in einem offenen Briefe eine Gesamtstaatsverfassung für den dänischen Staat erließ, erkannten die Stände für Schleswig und Holstein 1848 dieses Reichsgesetz nicht an. Die Landesregierung setzte eine provisorische Regierung ein; der Herzog Christian von Augustenburg machte sein Erbrecht in Schleswig geltend und fand Unterstützung bei der preußischen Regierung. Preußen ließ ein Heer unter Wrangel einrücken, dieser zerstörte das Dannewirk (April 1848) und drang in Jütland vor, erhielt aber dann den Befehl zum Rückzuge. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann, beauftragte die preußische Regierung, einen Waffenstillstand mit Dänemark abzuschließen, und dieser kam unter schwedischer Vermittlung zu Malmö unter folgenden Bedingungen zustande:

Die Regierung der Herzogtümer sollte zur Hälfte von Dänemark, zur Hälfte vom deutschen Bunde bestellt, und das schleswig-holsteinische Heer vom dänischen getrennt werden. Dieser Waffenstillstand wurde ursprünglich von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. verworfen, dann aber doch gut geheißten.

Der zweite schleswig-holsteinische Krieg.

Im Vertrauen auf seine Seemacht und auf die Unterstützung der Großmächte, erneuerte Dänemark im April 1849 den Krieg gegen den deutschen Bund; daher erlangten auch die

schleswig-holsteinischen Truppen durch Bundestruppen Verstärkung. Das dänische Linienschiff Christian VIII. wurde bei Eckernförde in Brand geschossen; die Fregatte Gefion mußte sich ergeben. Die Düppeler Schanzen wurden von den Preußen erstürmt und dann die Dänen bei Kolding besiegt. Bald darauf wurde das deutsche Belagerungsheer vor Frideicia geschlagen, und die Folge davon war, daß Preußen sich genötigt sah, abermals einen Waffenstillstand mit Dänemark einzugehen, wonach Schleswig von schwedischen und dänischen Truppen besetzt werden sollte. Der Friede im Jahre 1850 gab Schleswig den Dänen ganz und gar preis und überließ nur Holstein dem deutschen Bunde. Die Schleswig-Holsteiner wurden darauf bei Idstedt geschlagen, und gleich darauf traten die Mächte England, Frankreich, Russland und Schweden in dem sogenannten Londoner Protokolle zusammen, durch welches der dänische Gesamtstaat anerkannt wurde. Für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes sollte Prinz Christian von Glücksburg als Nachfolger nicht nur in Dänemark, sondern auch in Schleswig-Holstein bestimmt werden, wiewohl in letzteren Ländern die weibliche Linie nicht erberechtigt war. Der Herzog Christian von Augustenburg verzichtete auf seine Erbsprüche gegen eine Geldentschädigung.

Der dritte schleswig-holsteinische Krieg.

Der König Friedrich VII. war 1863 kinderlos gestorben, und der vom Londoner Protokolle bestimmte Nachfolger, sein Schwiegersohn, Christian von Sonderburg-Glücksburg, war als Christian IX. gefolgt. Dieser verkündigte gleich am Anfang seiner Thronbesteigung eine Verfassung, welche die Einverleibung Schleswigs in Dänemark aussprach. Dies schien dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, dem Sohne des Herzogs Christian, Grund genug zu sein, sein Erbrecht auf Schleswig-Holstein geltend zu machen, da er persönlich das Londoner Protokoll, an dem die Großmächte festhalten wollten, nicht anerkannt hatte.

Es wurde ein Bundesratsbeschluß erwirkt, wonach oestrichische, preußische und sächsische Truppen die Execution gegen Dänemark übernehmen sollten. Preußen und Oestreich erklärten Schleswig besetzen zu wollen, falls Dänemark die neue Verfassung nicht aufhebe. Da Dänemark diese Forderung nicht annahm, so rückten Preußen und Oestreicher unter dem Ober-

kommando des Generals Wrangel über die Grenze, das preußische Heer stand unter dem Prinzen Friedrich Karl, das oestreichische unter Gablenz. Nach siegreichen Gefechten der Oestreicher räumten die Dänen das Dannewirk und zogen sich in die Düppeler Schanzen zurück, die am 18. April von Prinz Friedrich Karl erstürmt wurden. Die nunmehr angeknüpften Friedensunterhandlungen blieben erfolglos; daher setzten die Preußen am 29. Juni über den Alsensund und eroberten die Insel Alsen, während gleichzeitig die beiden Heere der Verbündeten bis nach Nordjütland vordrangen. Nun schloß Dänemark den Wiener Frieden, worin es Schleswig-Holstein und Lauenburg an die Verbündeten abtrat.

Ueber die Zukunft dieser Herzogtümer, die zunächst von beiden Großmächten gemeinsam verwaltet wurden, brach bald zwischen ihnen ein Zwiespalt aus. Oestreich begünstigte die Erbsprüche des Augustenburgers, Preußen aber wollte einen neuen Kleinstaat an seinen Grenzen nur für den Fall zulassen, daß ihm selbst gewisse Rechte (Militairkonvention, Besetzung der Festungen und Seehäfen) bewilligt würden. So dauerte also die gemeinschaftliche Besetzung der Herzogtümer durch die Großmächte fort, bis die Gasteiner Konvention 1865 zustande kam, in der Oestreich Holstein, Preußen Schleswig erhielt; Lauenburg trat der Kaiser Franz Joseph für 2 $\frac{1}{2}$ Millionen dänischer Thaler an Preußen ab. Im Anfang des Jahres 1866 beauftragte Oestreich seinen Statthalter in Holstein, von Gablenz, die holsteinischen Stände, ihre Wünsche in der Thronfolgerfrage zu äußern. Preußen erklärte dies Vorgehen für einen Bruch der Gasteiner Konvention und ließ den Statthalter von Schleswig, Freiherrn von Manteuffel, in Holstein einrücken, um das Zusammentreten der holsteinischen Stände mit Waffengewalt zu verhindern. Nun beantragte Oestreich die Mobilmachung des Bundesheeres gegen Preußen, und es brach der oestreichische Krieg 1866 aus, der mit dem Siege Preußens endete. Durch den Prager Frieden verzichtete Oestreich auf Schleswig und Holstein, das noch im Laufe des Jahres von Preußen durch Gesetz seinem Staatsgebiet einverleibt wurde.

Berichtigung: Seite 44, 23. Zeile von oben ist statt musste es zu lesen wurde es.

kommando des Generals Wrangel ü
Heer stand unter dem Prinzen Fri
unter Gablenz. Nach siegreiche
räumten die Dänen das Dannewirk
Schanzen zurück, die am 18. A
erstürmt wurden. Die nunmehr
handlungen blieben erfolglos; da
29. Juni über den Alsensund un
während gleichzeitig die beiden H
Nordjütland vordrangen. Nun s
Frieden, worin es Schleswig-H
Verbündeten abtrat.

Ueber die Zukunft dieser F
beiden Großmächten gemeinsam
zwischen ihnen ein Zwiespalt au
Erbansprüche des Augustenburge
neuen Kleinstaat an seinen Grenz
daß ihm selbst gewisse Rechte
der Festungen und Seehäfen) b
also die gemeinschaftliche Beset
die Großmächte fort, bis die Gas
stande kam, in der Oestreich
erhielt; Lauenburg trat der Kais
dänischer Thaler an Preußen ab
beauftragte Oestreich seinen
Gablenz, die holsteinischen St
Thronfolgerfrage zu äußern.
gehen für einen Bruch der Gast
Statthalter von Schleswig, Freihe
einrücken, um das Zusammentr
mit Waffengewalt zu verhindern
die Mobilmachung des Bundesh
bruch der oestreichische Krieg
Preußens endete. Durch den
Oestreich auf Schleswig und Ho
Jahres von Preußen durch Ge
verleibt wurde.

Berichtigung: Seite 44, 23. Zeile vo
wurde es.

